

PROTOKOLL

über die am Montag, den 25. November 2019 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

33. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
VB Ing. Gerhard Eilenberger
VB Walter Zimmermann
StRin Mag. Ellen Sieberer
GR Hermann Huber
GRin Hedwig Haidegger
GR MSc. Florian Huber
GR Mag.(FH) Andrea Watzl
GR Georg Wurzenrainer
EGR Hermann Lechner für GR Ludwig Schlechter
GRin Anna Werlberger
GR Mag. Manfred Filzer
GRin Marielle Haidacher
GR Daniel Ellmerer
GRin Margit Luxner
GR Jürgen Katzmayr
GR Alexander Gamper
EGR Bernhard Obermoser für GR Bernhard Schwendter
GR Rudolf Widmoser

Stadtdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: GR Ludwig Schlechter und GR Bernhard Schwendter – beide entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der 32. Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2019

Das Protokoll der 32. Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2019 wird mit 14 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Kaufvertrag G. u. A. Hanser mit Mag. M. u. M. Lechner - Sonngrub 31a

Der Kaufvertrag von Gerald Hanser und Alexandra Hanser mit Mag. Martin Lechner und Marion Lechner unter Beitritt der Stadtgemeinde Kitzbühel wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister erörtert. Der Stadtrat hat sich zweimal mit dieser Angelegenheit befasst und fasst der Bürgermeister zusammen, dass Gerald und Alexandra Hanser aus persönlichen Gründen ihr Reihenhaus mit der Liegenschaftsadresse Sonngrub 31a verkaufen müssen. Hinsichtlich dieser Liegenschaft besteht zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel gemäß dem Kaufvertrag aus dem Jahr 2010 ein qualifiziertes Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht. Gerald und Alexandra Hanser sind sich mit der einheimischen Familie Mag. Martin und Marion Lechner über den Kauf einig und hat der Stadtrat erklärt, dass im Hinblick auf das Vor- und Wiederkaufsrecht die Bedingungen wie bei dem kürzlich erfolgten Verkaufsfall Doris Ritter/Jakob Frauenschuh einzuhalten sind. Da die Herrschaften Lechner auch über eine Eigentumswohnung in der Stegerwiese verfügen, war auch eine Regelung über den Verkauf dieser Wohnung im Kaufvertrag aufzunehmen. Der Bürgermeister berichtet weiters, dass sich der Kaufpreis von € 430.000,00 wie folgt zusammensetzt:

Zeitwert des Reihenhauses gemäß Schätzgutachten der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel gerundet € 343.000,00 sowie anteiliger Grundpreis, indexiert gerundet € 57.000,00, somit € 400.000,00, zzgl. je € 15.000,00 für jeden der beiden überdachten KFZ-Abstellplätze, welche aus werterhöhende Investition in Anschlag gebracht wurden.

Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht wird der Stadtgemeinde auf die Dauer von 30 Jahren ab allseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages eingeräumt. Dabei handelt sich um ein qualifiziertes Wieder- und Vorkaufsrecht wie im Rahmen von Kaufverträgen im Bereich Sonngrub bereits vielfach beschlossen. Die wesentlichen Bestimmungen im Punkt 8. Vorkaufsrecht/Wiederkaufsrecht/Hauptwohnsitz sowie Punkt 9. Rechtseinräumung im Kaufvertrag werden verlesen. Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Eigentumswohnung von Mag. Martin und Marion Lechner in der Stegerwiese wurde darauf geachtet, dass Einheimische bzw. Käufer aus der Region zum Zug kommen. Mag. Martin und Marion Lechner verpflichten sich, das Eigentum an ihrer Eigentumswohnung in der Stegerwiese nach Übernahme des Reihenhauses in Sonngrub aufzugeben und diese zu veräußern. Der Verkauf hat an einen Käufer zu erfolgen, dessen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen schon in der Stadt Kitzbühel liegt oder dessen aktueller Mittelpunkt der Lebensbeziehungen im Bundesland oder im Bezirk Zell am See liegt und der seinen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen im Zuge des Ankaufs nach Kitzbühel verlegt oder zur Veräußerung an einen örtlich ansässigen Betrieb, welcher die Wohnung als Personalunterkunft nutzt. Bei einer geplanten Veräußerung an einen außerhalb dieses Personenkreises liegenden Käufer ist vorher durch Mag. Martin und Marion Lechner die Zustimmung des Stadtrates der Stadtgemeinde Kitzbühel einzuholen.

GR Gamper fragt nach, ob es sich bei der Wohnung in der Stegerwiese um eine wohnbauförderte Wohnung handelt und ob überlegt wurde, diese von der Stadtgemeinde Kitzbühel anzukaufen. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt zur Frage der Wohnbauförderung nach Rücksprache beim Stadtamtsdirektor, dass wahrscheinlich kein Wohnbauförderungsdarlehen aushaftend ist. Mit der Frage des Ankaufs durch die Stadtgemeinde hat sich der Stadtrat kurz befasst, dies aber nicht für sinnvoll erachtet, da es nicht vordringliche Aufgabe der Stadtgemeinde ist, als Wohnungskäufer und -verkäufer tätig zu werden. Der Stadtrat findet die gewählte Vorgangsweise in Bezug auf Vermeidung von Spekulation ausreichend.

GR Gamper findet es schade, dass die Stadtgemeinde diese Wohnung in der Stegerwiese nicht ankauft und dann selbst über die Vergabe bzw. den Weiterverkauf entscheiden kann, da sich

die Stadt Kitzbühel dies wohl leisten könnte. GR Mag. Filzer bemängelt ebenfalls, dass man sich zu wenig Gedanken über den Ankauf der Wohnung in der Stegerwiese gemacht habe.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) den vorliegenden Kaufvertrag zwischen Gerald Josef Hanser und Alexandra Hanser mit Mag. Martin Lechner und Marion Lechner unter Beitritt der Stadtgemeinde Kitzbühel.

3.2. Vereinbarung Interseroh Austria GmbH - Sammelkategorie Glas

Bürgermeister Dr. Winkler informiert den Gemeinderat, dass in Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben eine Öffnung des Haushaltsverpackungsmarktes in Österreich erfolgte, wodurch den Gemeinden als Träger kommunaler Sammeleinrichtungen und Erbringer sammlungsnotwendiger Leistungen wie z.B. Standplatzbetreuung, Behälterbereitstellung, Öffentlichkeitsarbeit und als Vertragspartner in der Durchführung der getrennten Verpackungs-sammlung ab 01.01.2015 mehrere Sammel- und Verwertungssysteme gegenüberstehen. Mit folgenden Systembetreibern (Sammelpartnern) wurden bereits Verträge abgeschlossen, welche mit Vertretern des Städtebundes, des Gemeindebundes und der ARGE Abfallwirtschaftsverbände abgestimmt wurden:

- ARA Altstoffrecycling Austria AG für Papier-, Metall- und Leichtverpackungen
- Austria Glas Recycling GmbH für Glas
- European Recycling Platform Austria GmbH für Papier-, Metall- und Leichtverpackungen
- ReclayUFH GmbH für Papier-, Metall- und Leichtverpackungen
- Interseroh Austria GmbH für Papier-, Metall- und Leichtverpackungen
- ELS Austria GmbH für Papier-, Metall- und Leichtverpackungen

Diesbezüglich wird auf die Beschlussfassungen im Gemeinderat vom Dezember 2014 und Mai 2018 verwiesen.

Die Interseroh Austria GmbH beabsichtigt ab 2020 neben der Austria Glas Recycling GmbH ebenfalls die Glassammlung auf Basis von Direktverträgen zu betreiben. Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz besteht eine Kontrahierungspflicht für die Gemeinden.

Die von der Fa. Interseroh Austria GmbH übermittelten Vertragsunterlagen wurden mit den kommunalen Spitzenvertretern abgestimmt und vom zuständigen Sachbearbeiter der Stadtgemeinde Kitzbühel, Wolfgang Kals, geprüft und als ident mit den bestehenden Verträgen der Austria Glas Recycling GmbH bestätigt.

Eine Beschlussempfehlung durch den Stadtrat liegt vor.

Auf Nachfrage von GR Mag. Filzer zu den Entgelten und von Haftungen für die Stadtgemeinde verliert Bürgermeister Dr. Winkler die entsprechenden Passagen aus der übermittelten Vereinbarung.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die vorliegenden Vereinbarungen mit der Firma Interseroh Austria GmbH betreffend Altglassammlung.

3.3. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Fa. Tigas

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits im April 2014 im Gemeinderat ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag betreffend Einräumung eines Leitungsrechtes entlang der westlichen Grundstücksgrenze des Gst 166/4 KG Kitzbühel Stadt (Kindergarten Voglfeld) als einzig mögliche Erschließung der Liegenschaften Eberharter und Bachmann, beschlossen wurde. Im Zuge einer Scheidung soll nunmehr nach Grundstücksteilung die gemeinsame Heizanlage für die Häuser Webergasse 9 und 9a getrennt werden. Dazu ist die Herstellung einer neuen Verbindungsleitung zu der in Gst 166/4 liegenden Versorgungsleitung notwendig. Der in diesem Zusammenhang von der Firma Tigas vorgelegte Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wird samt Planbeilage auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister erörtert. Dabei handelt es sich um einen standardisierten Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, zu dem es bereits mehrere Vorbeschlussfassungen im Gemeinderat gibt. Wie bei den bisherigen Anschlüssen ist auch in diesem Fall vom Anschlusswerber für die Benützung von städtischem Grund ein Entgelt in Höhe von € 1.500,00 zu bezahlen.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Tigas Erdgas Tirol GmbH.

3.4. Landpachtvertrag Hof Seebichl - Änderungsvereinbarung

Bürgermeister Dr. Winkler informiert, dass sich der Stadtrat mehrfach mit der Anfrage von Peter Hechenberger jun. bezüglich Aufnahme als weiterer Pächter in den Landpachtvertrag mit seiner Schwester Andrea Schiessl und deren Gatten Gustav Schiessl sowie Einräumung einer Option zur vorzeitigen Vertragsverlängerung des bis 31.03.2026 befristeten Landpachtvertrages, befasst hat. Eine vorzeitige Vertragsverlängerung wurde vom Stadtrat abgelehnt, einer Aufnahme als weiterer Pächter in den Landpachtvertrag wurde unter der Voraussetzung zugestimmt, dass Peter Hechenberger jun. eine landwirtschaftliche Ausbildung (landwirtschaftlicher Facharbeiter) vorweist. Nachdem Peter Hechenberger jun. den Nachweis der erfolgreichen Ablegung der Facharbeiterprüfung in der Landwirtschaft erbracht hat, wurde die Änderungsvereinbarung zum Landpachtvertrag vom 31.03./06.04.2011 ausgearbeitet. Diese wird samt Planbeilage auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister erörtert. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die geplante Errichtung des Rot Kreuz Gebäudes westlich der Fa. Eurotours die Bestimmung aufgenommen wurde, dass eine künftige Verkleinerung der Pachtfläche unter Beibehaltung desselben Pachtzinses ausdrücklich akzeptiert wird.

Nachdem die vorliegende Änderungsvereinbarung von Peter Hechenberger jun., Andrea Schiessl und Gustav Schiessl unterfertigt vorgelegt wurde, hat der Stadtrat eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen.

GR Mag. Filzer ist der Meinung, dass sich mit Aufnahme eines weiteren Vertragspartners die Position der Stadtgemeinde verschlechtert, da man sich bei Problemen mit 3 Pächtern auseinandersetzen muss. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass es auch dahingehend gesehen werden kann, dass man als Verpächter nun einen Verpflichteten mehr hat. Im Übrigen bleibt der ursprüngliche Landpachtvertrag voll aufrecht, wurde zusätzlich die Flächennutzung in Bezug auf das geplante Rot Kreuz Gebäude geregelt und wurde dem Wunsch auf Option für eine Pachtverlängerung nicht nachgekommen.

GR Gamper spricht die Nutzung des Hofes Seebichl (Vermietung im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung) an und stellt in Bezug auf den Landpachtvertrag aus dem Jahr 2011 folgende Fragen:

Wieviel wurde bisher von den Pächtern investiert?
Wieviel hat die Stadtgemeinde Kitzbühel bezahlt?
Wieviele Wohnungen werden vermietet?
Erfolgt noch eine Nutzung als Landwirtschaft?
Welche landwirtschaftlichen Förderungen hat es gegeben?

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass die Fragen zu den Investitionen natürlich nicht adhoc beantwortet werden können und empfiehlt GR Gamper im Sinne einer verantwortungsvollen Gemeindepolitik darüber selbst Erkundigungen bei der Finanzverwaltung einzuholen. Es geht die Stadtgemeinde auch nichts, an wieviel ein Pächter, im gegenständlichen Fall aus der Landwirtschaft und aus einer Vermietung, erwirtschaftet. GR Hermann Huber erklärt ergänzend, dass es sich bei der Landwirtschaft um einen Milchbetrieb handelt und die Stadtgemeinde froh ist, dass hier eine ordentliche Bewirtschaftung erfolgt und das Gebäude ordentlich gepflegt und erhalten wird. Die ÖPUL-Förderungen, die der Betrieb erhält, gehen die Stadtgemeinde nichts an.

GR Gamper ist mit der Auskunft unzufrieden und beantragt die Abstimmung über die vorliegende Änderungsvereinbarung von der Tagesordnung zu nehmen sowie seine Fragen im Landwirtschaftsausschuss zu behandeln und für den Gemeinderat vorzubereiten.

Unter Hinweis auf sein Recht die Abstimmungsfolge zu bestimmen, lässt der Bürgermeister sodann über die vorliegende Änderungsvereinbarung zum Landpachtvertrag vom 31.03./06.04.2011 abstimmen. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

14 Ja-Stimmen für die vorliegende Änderungsvereinbarung, 4 Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung (Stimmenthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung).

Sodann lässt Bürgermeister Dr. Winkler, nachdem GR Gamper seinen Antrag nicht zurückzieht, darüber abstimmen, ob die vorliegende Änderungsvereinbarung unter Berücksichtigung der heute von GR Gamper gestellten Fragen an den Landwirtschaftsausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zuzuweisen ist. GR Mag. Filzer erklärt, dass er unter diesen Voraussetzungen nicht mehr abstimmen wird. Er sowie drei weitere Mandatäre (GR Gamper, GR Ellmerer und EGR Obermoser) erklären sich bei der Abstimmung als abwesend. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

1 Ja-Stimme, bei 13 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Stimmenthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung). Der Bürgermeister hält fest, dass somit bei 15 Anwesenden der Antrag keine Mehrheit erhalten hat.

3.5. Antrag von GR Gamper, GR Schwendter und EGR Hacksteiner auf Zurück- erstattung von Radarstrafen im Einsatzfall der Freiwilligen Feuerwehr

Bürgermeister Dr. Winkler bittet GR Gamper den Antrag der FPÖ nochmals vorzutragen.

GR Gamper erklärt dazu, dass dies nicht mehr notwendig ist, da aufgrund der vom Feuerwehrkommandanten Alois Schmidinger vorliegenden schriftlichen Stellungnahme vom 17.11.2019 der Antrag zurückgezogen wird.

4. Referate

4.1. Finanzen

Referent Bürgermeister Dr. Klaus Winkler

4.1.1. Voranschlagsabweichungen und Überschreibungsbewilligungen – Beschlussfassung gemäß § 95 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung

Der Bürgermeister bedankt sich zunächst bei der Finanzverwaltung, insbesondere dem Leiter der Finanzabteilung Mag. (FH) Embacher, für die Aufbereitung zu diesem Tagesordnungspunkt. Als Vorbereitung auf die heutige Sitzung wurde den Fraktionsführern die Aufstellung über die Summen der Voranschlagsabweichungen sowie die Liste sämtlicher Einzelabweichungen bis Ende Oktober 2018 per Email übermittelt.

Der Bürgermeister berichtet ausführlich über die Voranschlagsabweichungen im laufenden Haushaltsjahr und referiert dazu mit Unterstützung einer PowerPoint-Präsentation, wobei er bei den einzelnen Abweichungen insbesondere jene über € 10.000,00 erläutert. Die PP-Präsentation lautet wie folgt:



Stadtgemeinde Kitzbühel

Voranschlagsabweichungen gemäß TGO § 95 Abs. 4

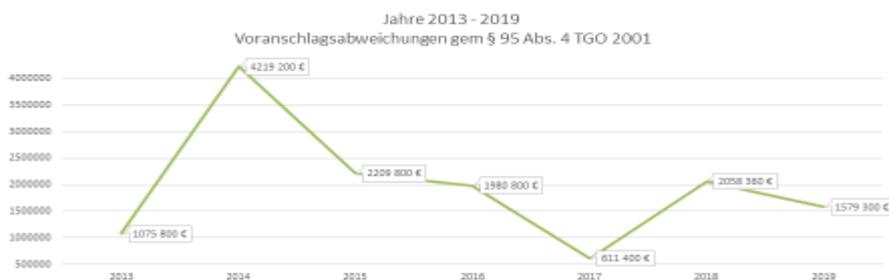


Stadtgemeinde Kitzbühel

Zusammenfassung (incl. Änderungen im laufenden Jahr)			
	2019	2019	
	Voranschlag	nach VA Änderungen gem. § 95 Abs. 4	
Ordentl. Haushalt - lfd. Einnahmen	€ 33 715 300,00	€ 34 797 700,00	€ 1 082 400,00
einmalige und ao. Einnahmen	€ 4 793 400,00	€ 6 414 600,00	€ 1 621 200,00
	€ 38 508 700,00	€ 41 210 300,00	€ 2 703 600,00
Ordentl. Haushalt - lfd. Ausgaben	€ 30 453 200,00	€ 31 585 100,00	€ 1 133 900,00
lfd. Schuldendienst	€ 801 100,00	€ 819 200,00	€ 18 100,00
einmalige und ao. Ausgaben	€ 7 254 400,00	€ 8 806 000,00	€ 1 551 600,00
	€ 38 506 700,00	€ 41 210 300,00	€ 2 703 600,00
Davon Änderungen bisher			€ 1 124 300,00
Davon Änderungen neu			€ 1 579 300,00
			€ 2 703 600,00



Stadtgemeinde Kitzbühel



Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) HAUSHALTSQUERSCHNITT - VERGLEICH MIT VORJAHREN						
Text	HQ	2016	2017	2018	2019	2019
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Voranschlag	10/12 Übers.
		€	€	€	€	€
Eigene Steuern:						
Grundsteuer A		8 655	8 720	8 325	8 700	8 700
Grundsteuer B		2 119 699	2 118 317	2 219 844	2 100 000	2 185 000
Gewerbesteuer		0	0	0	0	0
Kommunalsteuer		5 532 712	5 734 946	6 024 317	5 700 000	5 575 800
Getränksteuer		0	0	0	0	0
Vergnügungssteuer		676 390	696 564	168 112	100 000	129 200
Hundesteuer		31 948	30 538	32 172	31 500	34 200
Gebrauchsabgabe		893 541	881 316	853 102	790 000	790 000
Verwaltungsabgabe		104 420	109 323	112 492	98 500	108 100
Kurzparkzonenabgabe		363 617	357 228	361 560	355 000	355 000
Komm.Geb.,Nebenansprüche		11 460	14 849	13 974	10 600	20 800
Eigene Steuern: 13		9 742 442	9 951 801	9 793 898	9 194 300	9 206 800



Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) HAUSHALTSQUERSCHNITT - VERGLEICH MIT VORJAHREN						
Text	HQ	2016	2017	2018	2019	2019
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Voranschlag	10/12 Übers.
		€	€	€	€	€
Sonst.lfd.Einnahmen:						
Ertragsanteile, Spielbankabgabe,						
GetrSt.Ersatz, Werbeabg.	14	8 271 268	8 282 184	8 591 045	8 686 300	8 686 300
Abgaben nach der TBO	19	1 017 308	686 893	977 782	700 000	1 251 800
Benützg./Geb. gem. FAG	16	4 724 747	3 945 946	4 781 315	4 392 600	4 480 400
Verkaufs- u. Leistg. Erlöse	10	4 077 990	4 311 573	4 382 096	3 608 600	3 796 900
Sonst. wirtsch. Einnahmen	11	2 545 581	2 525 248	2 568 089	2 938 900	2 794 600
Bezugsvorschüsse	12	13 740	17 880	16 560	11 200	14 100
Lfd. Zuschüsse u. Beiträge	17	1 972 112	1 570 001	1 831 772	1 329 100	1 712 500
Gewinne aus mb.Betrieben	18	2 856 704	2 214 914	3 199 911	2 852 300	2 852 300
Lfd.Einnahmen	(*)	35 221 892	33 506 440	36 142 468	33 713 300	34 795 700



Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) HAUSHALTSQUERSCHNITT - VERGLEICH MIT VORJAHREN						
T e x t	HQ	2016	2017	2018	2019	2019
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Voranschlag	10/12 Übers.
Lfd.Einnahmen	(*)	35 221 892	33 506 440	36 142 468	33 713 300	34 795 700
Laufende Ausgaben:						
Bezüge Organe	30	235 351	235 755	239 913	245 100	245 400
Personalaufwand	31	6 658 814	7 094 851	7 097 543	7 165 100	7 127 600
Pensionen	32	273 934	273 144	285 131	303 900	304 500
Bezugsvorschüsse	33	16 500	8 000	24 900	15 000	27 000
Gebrauchs- u. Verbr.Güter	34	643 582	708 059	701 347	740 900	689 600
Verwaltg. u. Betr.Aufw.	35	7 797 596	7 593 433	7 936 828	7 489 600	8 128 800
Lfd. Zusch. u. Beiträge	36	10 949 243	11 164 297	11 093 283	10 945 300	11 413 900
Gewinne mbB. an Gemeinde	37	2 856 704	2 214 914	3 199 911	2 852 300	2 852 300
Lfd. Rücklagenzuführung	38	2 613 053	1 696 059	2 333 473	696 000	796 000
Lfd.Ausgaben	(*)	32 044 777	30 988 512	32 912 329	30 453 200	31 585 100



Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) HAUSHALTSQUERSCHNITT - VERGLEICH MIT VORJAHREN						
T e x t	HQ	2016	2017	2018	2019	2019
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Voranschlag	10/12 Übers.
Lfd.Einnahmen	(*)	35 221 892	33 506 440	36 142 468	33 713 300	34 795 700
2.) FINANZLAGE						

Bruttoergebnis	(*)	5 535 930	2 517 928	3 230 139	3 260 100	3 210 600
Lfd.Schuldendienst		1 089 067	621 517	618 673	801 100	819 200
Verschuldungsgrad		19,7%	24,7%	19,2%	24,6%	25,5%
Nettoergebnis der laufenden Gebarung		4 446 863	1 896 411	2 611 466	2 459 000	2 391 400
Einmalige u. ao Einnahmen:		4 864 498	1 973 858	3 316 118	4 793 400	6 414 600
Einmalige u. ao Ausgaben:		6 258 567	3 124 239	5 075 662	7 252 400	8 806 000
Gesamteinnahmen: (lt.HH-Üw)		40 086 390	35 480 298	39 458 587	38 506 700	41 210 300
Gesamtausgaben: (lt.HH-Üw)		39 392 411	34 734 268	38 606 664	38 506 700	41 210 300
Rechnungsergebnis:		693 979	746 030	851 923	0	0



Stadtgemeinde Kitzbühel

HWAnsatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ausgabenüber/- unterschreitung
1	010000	500000	Zentralamt	Geldbezüge Beamte d. Verwaltung
1	010000	510000	Zentralamt	Geldbezüge VB d. Verwaltung
1	010000	729100	Zentralamt	Wahlen, sonst.Volksentscheidg.
1	015000	729011	Öffentlichkeitsarbeit	Stadtentwicklung SEP750
1	029000	010000	Amtsgebäude	Gebäude
1	030000	510000	Bauamt	Geldbezüge VB der Verwaltung
1	030000	752000	Bauamt	Ausf.Leist. an GV Beamtenpens.
1	062000	729000	Ehrungen und Auszeichnungen	Ehrungen und Auszeichnungen
1	080000	752000	Pensionen	Beitr.Pensionsfonds Beamte
1	090000	256000	Bezugsvorschüsse und Darlehen	Bezugsvorschüsse Auszahlungen
1	211000	729000	Volksschule	Sonstige Ausgaben
1	212000	010000	Neue Mittelschule	Gebäude
1	212000	346000	Neue Mittelschule	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten
1	212000	346900	Neue Mittelschule	Darlehensrückzahlung einmällig
1	212000	510000	Neue Mittelschule	Geldbezüge VB der Verwaltung
1	212000	650000	Neue Mittelschule	Zinsen für Finanzschulden - Inland
1	220000	751100	Berufsbildende Pflichtschulen	Betriebsbeitr.an Land (Kfm+gew)
1	240000	510000	Kindergarten Voglfeld	Geldbezüge VB der Verwaltung
1	259000	729000	Jugendbetreug.-So.Ehnr.u.Maßnahmen	Sonstige Ausgaben
1	259000	757010	Jugendbetreug.-So.Ehnr.u.Maßnahmen	Sozialsprengel-Beitr.f.Jugendraum
1	262000	613000	Sportplätze	Instandh.Sportanlagen Langau
1	262000	619010	Sportplätze	Instandh.Sportanlage Voglfeld
1	263010	614000	Tennistadion Jägerboden	Instandhaltung von Gebäuden
1	269000	511000	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen	Geldbezüge VB in handw.Verwendung



Stadtgemeinde Kitzbühel

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ausgabenüber-/unterschreitung
1	269000	757010	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen	Sportförderung - Hahnenkammrennen	13 700,00Mehrausgaben
1	300000	729000	Kulturreferat	Kosten für Veranstaltungen	11 500,00Mehrausgaben
1	320200	043000	Landesmusikschule Kitzbühel	Betriebsausstattung	21 800,00Mehrausgaben
1	320200	751000	Landesmusikschule Kitzbühel	Personalkostenbeitrag an Land	-45 000,00MinderAusgaben
1	320200	752000	Landesmusikschule Kitzbühel	Kostenbeiträge an Gemeinden	16 600,00Mehrausgaben
1	322000	346000	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpflege	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-47 000,00MinderAusgaben
1	322000	650000	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpflege	Zinsen für Finanzschulden - Inland	-18 000,00MinderAusgaben
1	330000	457000	Förderung von Schrifttum und Sprache	Bücher,sonst.literar.Werke	-50 000,00MinderAusgaben
1	360000	346000	Heimatmuseen	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-15 000,00MinderAusgaben
1	361000	614000	Stadtarchiv	Instandh.Archivräume	11 500,00Mehrausgaben
1	371000	728000	Förderung von Presse- und Film	Entgelte für sonstige Leistungen	11 100,00Mehrausgaben
1	390000	614900	Kirchliche Angelegenheiten	Insth.Gebäude,baul.Anlagen, einmL	-10 000,00MinderAusgaben
1	420000	346000	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Tilgung Bankdarlehen	-12 000,00MinderAusgaben
1	420000	751100	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Soz.Hilfe-Btr. Altenwohnheim-GmbH, Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds	112 700,00Mehrausgaben
1	420000	751000	Flüchtlingshilfe	Maßn.z.Elementarschäden Behebung	16 300,00Mehrausgaben
1	441000	729900	Maßnahmen	Subv.Erschließg.Betr.Private	-15 000,00MinderAusgaben
1	483000	768000	Förderung der Wohnraussanierung	Div.Straßenbauten,Gehsteige,etc.	41 300,00Mehrausgaben
1	612000	002000	Gemeindestraßen	Fußgängerzone	300 000,00Mehrausgaben
1	612000	002020	Gemeindestraßen	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	307 400,00Mehrausgaben
1	612000	346000	Gemeindestraßen	Insth. Straßen,Plätze,Brücken,FuZo.	-15 000,00MinderAusgaben
1	612000	611000	Gemeindestraßen	Insth. Straßen,Plätze,Brücken,einm.	-157 500,00MinderAusgaben
1	612000	611900	Gemeindestraßen	Schutzwege sanieren	157 500,00Mehrausgaben
1	612000	611901	Gemeindestraßen	Schutzwege sanieren	-25 000,00MinderAusgaben
1	612000	616000	Gemeindestraßen	Instandhaltung Maschinen	25 800,00Mehrausgaben
1	612000	729000	Gemeindestraßen	Planung,Vermessg.,Rechtskosten,etc.	15 000,00Mehrausgaben
1	612000	777000	Gemeindestraßen	Baukostenbetr.Weginteressent.	118 800,00Mehrausgaben



Stadtgemeinde Kitzbühel

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ausgabenüber-/unterschreitung
5	612000	002000	Gemeindestraßen	Straßenbauten	361 700,00Mehrausgaben
1	631000	001000	Konkurrenzgewässer	Grundstückserwerb,Grundabläßen	-10 000,00MinderAusgaben
1	631000	612000	Konkurrenzgewässer	Insth.Wasserbauten,Wasserläufe	-10 000,00MinderAusgaben
1	771000	729000	Fremdenverkehrs	Veranstaltungen,sonst.Ausgaben	12 400,00Mehrausgaben
1	782000	755030	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	Subv.u.Beträge an Unternehmen	58 400,00Mehrausgaben
1	812000	614900	WC-Anlagen	Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig	-40 000,00MinderAusgaben
1	814000	617000	Straßenreinigung	Instandh. Fahrzeuge	17 000,00Mehrausgaben
1	814000	618000	Straßenreinigung	Insth.Räumgerät,Werkzeug,Einr.	20 600,00Mehrausgaben
1	814000	619000	Straßenreinigung	Straßenreinj.städt.Bauhof	11 800,00Mehrausgaben
1	814000	619010	Straßenreinigung	Schneerräumung städt. Bauhof	43 300,00Mehrausgaben
1	814000	728010	Straßenreinigung	Schneerräumung Fremdfirmen	161 600,00Mehrausgaben
1	815000	610000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Insth.Parkanlagen,Grünflächen	328 700,00Mehrausgaben
1	815000	729000	Kinderspielplätze	Sonstige Ausgaben	-20 000,00MinderAusgaben
1	816000	600000	Öffentliche Beleuchtung u. Uhren	Strom	-25 000,00MinderAusgaben
1	816000	619000	Öffentliche Beleuchtung u. Uhren	Instandh. Straßenbeleuchtung	-40 000,00MinderAusgaben
1	817000	043000	Friedhöfe	Betriebsausstattung	-10 000,00MinderAusgaben
1	820000	617097	Wirtschaftshof	Instandh.Multicar Tremo	14 400,00Mehrausgaben
1	851000	619000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Instandh. Ortsnetz	-20 000,00MinderAusgaben
1	851000	755120	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	AWV-Süd investitionsbeiträge	-20 000,00MinderAusgaben
1	851000	755200	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	AWV-R.Ache Verbandsbeitrag	-15 000,00MinderAusgaben
1	851010	004090	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	SW Kanal Achenweg/Romenweg	-50 000,00MinderAusgaben
1	851010	010000	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Unbebaute Grundstücke	-50 000,00MinderAusgaben
1	851010	030000	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Oberflächenwasser Aufstellungen	-20 000,00MinderAusgaben
1	851010	030020	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Oberflächenkanal Griesenauw.	-40 000,00MinderAusgaben
1	852000	755100	Betriebe der Müllbeseitigung	Abfallverband Betriebsbeiträge	41 000,00Mehrausgaben
1	852000	755120	Betriebe der Müllbeseitigung	AWV-Süd investitionsbeiträge	-10 000,00MinderAusgaben



Stadtgemeinde Kitzbühel

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ausgabenüber-/unterschreitung
1	853000	010000	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn-/Geschäftsgeb.	Gebäude	62 900,00Mehrausgaben
1	853000	614010	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn-/Geschäftsgeb.	Altes Spital Instandh./Sanierung	-10 000,00MinderAusgaben
1	878000	759000	Schwarzseebetrieb	Zuschuß der Gemeinde	100 000,00Mehrausgaben
1	912000	298000	Rücklagen	Lfdl.Zuführung an Rücklagen	100 000,00Mehrausgaben
1	914000	755000	Beteiligungen	Gesellschafterzuschuß an BAG	-49 000,00MinderAusgaben



Stadtgemeinde Kitzbühel

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Einnahmenüber-/unterschreitung
2	163000	829000	Freiwillige Feuerwehr	Sonstige Einnahmen	14 800,00 Mehreinnahmen
2	211000	817000	Volksschule	Kostenbeiträge, Kostenersätze	26 600,00 Mehreinnahmen
2	212000	862100	Neue Mittelschule	Betriebsbeiträge v. Gemeinden	27 300,00 Mehreinnahmen
2	212000	872000	Neue Mittelschule	invest. Beiträge v. Gemeinden	12 600,00 Mehreinnahmen
2	240000	828000	Kindergarten Vogelfeld	Rückersätze von Ausgaben [AM5-Altarsteilbeit]	-15 000,00 Mindereinnahmen
2	420000	817020	Alten-Wohn-u.-Pflegeheim	Kostenbeitr., Kosteners. 20%	13 100,00 Mehreinnahmen
2	420000	861000	Alten-Wohn-u.-Pflegeheim	Lfd. Transferzlg. v. Land, Lds. Fonds	144 200,00 Mehreinnahmen
2	612000	864000	Gemeindestraßen	Lfd. Transferzahlung v. TVB	-50 000,00 Mindereinnahmen
2	612000	868000	Gemeindestraßen	Straßgelder lt. StVO.	229 500,00 Mehreinnahmen
2	840000	001000	Grundbesitz	Veräußerung von Grundstücken	461 300,00 Mehreinnahmen
2	840000	817000	Grundbesitz	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	100 000,00 Mehreinnahmen
2	840000	824101	Grundbesitz	Mieten, Pachte Entg., nur über Steuern/Abg. 4,5,10,14	18 700,00 Mehreinnahmen
2	851000	817000	Abwasserbeseitigung lfd. Betrieb	Sonst. Kostenbeiträge, -Ersätze	35 500,00 Mehreinnahmen
2	851000	829000	Abwasserbeseitigung lfd. Betrieb	Sonstige Einnahmen	-300 000,00 Mindereinnahmen
2	851010	852100	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Kanalanschlussgebühren	53 400,00 Mehreinnahmen
2	852000	817100	Betriebe der Müllbeseitigung	Kostenbeiträge, Kostenersätze	15 100,00 Mehreinnahmen
2	852000	852130	Betriebe der Müllbeseitigung	Bioabfallgebühren	13 200,00 Mehreinnahmen
2	852000	852140	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabfuhr-Grundgebühren	15 800,00 Mehreinnahmen
2	852000	865100	Betriebe der Müllbeseitigung	Laufende Transferzahlungen von Betrieben m. marktüb. Betrieben	33 400,00 Mehreinnahmen
2	853000	817000	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn-/Geschäftsgeb.	Kostenbeiträge, Kostenersätze	14 200,00 Mehreinnahmen
2	853000	824200	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn-/Geschäftsgeb.	Mieten Hausverw. Kager/Grißmann	12 000,00 Mehreinnahmen
2	866000	807000	Stadtwald	Nutzholzverkauf (20 %)	-30 000,00 Mindereinnahmen
2	869000	829000	Almbesitz	Sonstige Einnahmen/Schadeners. 0 %	116 400,00 Mehreinnahmen
2	914000	822000	Beteiligungen	Dividenden, Gewinnanteile	-50 000,00 Mindereinnahmen
2	920000	831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer B	85 500,00 Mehreinnahmen



Stadtgemeinde Kitzbühel

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Einnahmenüber-/unterschreitung
2	920000	833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	-124 200,00 Mindereinnahmen
2	920000	837000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Vergnügungssteuer	29 200,00 Mehreinnahmen
2	920000	850000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Erschließungsbeiträge gem. TBO	235 300,00 Mehreinnahmen
2	920000	850010	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Ausgl. Abg. f. fehl. Parkflächen	316 500,00 Mehreinnahmen
2	920000	856000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Verwaltungsabgaben	13 600,00 Mehreinnahmen

GR Mag. Filzer möchte eine Aufstellung von der Finanzverwaltung über die Ausgaben beim Tennisstadion für die letzten 10 Jahre. Bürgermeister Dr. Winkler sagt zu, dass diese von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt wird.

GR Mag. Filzer erkundigt sich zu den Mehrausgaben betreffend diverse Straßenbauten, Gehsteige etc. (€ 300.000,00) und Fußgängerzone (€ 307.400,00). Dazu erklärt der Bürgermeister, dass diese Mehrausgaben durch eine höhere Bautätigkeit bedingt sind, wobei zum Teil auch Baumaßnahmen, die erst für das kommende Jahr geplant waren, vorgezogen wurden.

Zur Anfrage von GR Mag. Filzer betreffend Baukostenbeitrag Weginteressentschaften erklärt Bürgermeister Dr. Winkler, dass die Mehrausgaben von rund € 119.000,00 insbesondere durch die Baumaßnahmen am Oberleitenweg und zu Reichern entstanden sind. Die genaue Aufteilung wird von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt.

Zur Position Instandhaltung Parkanlagen, Grünflächen und den Mehrausgaben von rund € 329.000,00 erklärt der Finanzverwalter, dass dies eine Zuordnungskorrektur von auf den Bauhof verbuchten Personalkosten betrifft.

Über Nachfrage von GR Ellmerer bezüglich der Vergabe der Schneeräumung erklärt der Bürgermeister, dass der Großteil der Schneeräumungsarbeiten durch den städtischen Bauhof erledigt wird, man natürlich aber auch gerade in entlegeneren Gebieten auf Fremdfirmen und hier insbesondere auf ortsansässige Landwirte zurückgreift.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Voranschlagsabweichungen bzw. Überschreitungsbe- willigungen im laufenden Haushaltsjahr bis zum 31.10.2018 laut vorliegender Aufstellung der Finanzverwaltung wie folgt:

	<u>VA-Ansatz</u> €	<u>Änderung</u> <u>bisher</u> €	<u>Änderung</u> <u>neu</u> €	<u>Zu erwarten</u> €
<u>Stadtgemeinde Kitzbühel - Hoheitsverwaltung:</u>				
<u>Einnahmen:</u> ordentlicher Haushalt	34 122 200,00	702 600,00	1 579 300,00	36 404 100,00
außerordentlicher Haushalt	4 386 500,00	419 700,00	0,00	4 806 200,00
<u>Gesamthaushalt Einnahmen</u>	<u>38 508 700,00</u>	<u>1 122 300,00</u>	<u>1 579 300,00</u>	<u>41 210 300,00</u>
				0,00
<u>Ausgaben:</u> ordentlicher Haushalt	34 122 200,00	702 600,00	1 579 300,00	36 404 100,00
außerordentlicher Haushalt	4 386 500,00	419 700,00	0,00	4 806 200,00
<u>Gesamthaushalt Ausgaben</u>	<u>38 508 700,00</u>	<u>1 122 300,00</u>	<u>1 579 300,00</u>	<u>41 210 300,00</u>
Voraussichtliches Rechnungsergebnis:	0,00	0,00	0,00	0,00

Genehmigte Änderungen gemäß § 95 Abs.(4) TGO 2001 - GR 25.11.2019					
HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ausgabenüber-/ unterschreitung
1	000000	457000	Gew ählte Gemeindeorgane	Druckwerke f. Repräsentation	-1 500,00
1	000000	721400	Gew ählte Gemeindeorgane	Reisekosten u. -gebühren	300,00
1	000000	753100	Gew ählte Gemeindeorgane	lfd. Transferzlg.SV-Träger(PV BGM)	100,00
1	000000	756000	Gew ählte Gemeindeorgane	Laufende Transferzahlungen an Pensionskassen	6 800,00
1	010000	042000	Zentralamt	Amtsausstattung	-2 000,00
1	010000	400000	Zentralamt	G W G	-1 000,00
1	010000	456000	Zentralamt	Schreibwaren,Büromaterial	-1 000,00
1	010000	500000	Zentralamt	Geldbezüge Beamte d. Verwaltung	-18 800,00
1	010000	510000	Zentralamt	Geldbezüge VB d. Verwaltung	25 000,00
1	010000	511000	Zentralamt	Geldbezüge VB in handw .Verwendung	-2 500,00
1	010000	530000	Zentralamt	Sachbezüge	100,00
1	010000	560000	Zentralamt	Reisegebühren,Fahrtkosten	-1 300,00
1	010000	566000	Zentralamt	Dienstjubiläen	300,00
1	010000	580000	Zentralamt	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	200,00
1	010000	581000	Zentralamt	Sonstige DGB	3 000,00
1	010000	581001	Zentralamt	Mitarbeitervorsorgekasse (VBV)	250,00
1	010000	590000	Zentralamt	Freiwillige Sozialleistungen	-1 000,00
1	010000	616000	Zentralamt	Instandh.Maschinen,masch.Anlagen	5 500,00
1	010000	640000	Zentralamt	Rechts- u. Beratungskosten	8 500,00
1	010000	728000	Zentralamt	Fremdleistungen	-3 000,00
1	010000	729100	Zentralamt	Wahlen, sonst.Volksentscheidg.	14 500,00
1	010000	752000	Zentralamt	Ausfallsleistg. Gem.Verb. KUF	-350,00
1	015000	510000	Öffentlichkeitsarbeit	Geldbezüge VB d. Verwaltung	300,00
1	015000	560000	Öffentlichkeitsarbeit	Reisegebühren,Fahrtkosten	-200,00
1	015000	631000	Öffentlichkeitsarbeit	Telekommunikationsdienste	-1 000,00
1	015000	729000	Öffentlichkeitsarbeit	Allgem. Öffentlichkeitsarbeit	1 100,00
1	015000	729011	Öffentlichkeitsarbeit	Stadtentwicklung SEP750	-100 000,00
1	022000	042000	Standesamts- und Staatsbürger- sc	Amtsausstattung	5 700,00
1	022000	510000	Standesamts- und Staatsbürger- sc	Geldbezüge VB der Verwaltung	3 000,00
1	022000	560000	Standesamts- und Staatsbürger- sc	Reisegebühren,Fahrtkosten	-700,00
1	022000	581000	Standesamts- und Staatsbürger- sc	Sonstige DGB	450,00
1	022000	590000	Standesamts- und Staatsbürger- sc	Freiwillige Sozialleistungen	-200,00
1	022000	616000	Standesamts- und Staatsbürger- sc	Instandh.Maschinen,masch.Anlagen	1 300,00
1	022000	752000	Standesamts- und Staatsbürger- sc	Beitrag an Pens.Fonds d. Beamten	-500,00
1	023000	042000	Einwohneramt	Amtsausstattung	-2 000,00
1	023000	510000	Einwohneramt	Geldbezüge VB der Verwaltung	1 100,00
1	023000	560000	Einwohneramt	Reisegebühren,Fahrtkosten	-400,00
1	023000	581000	Einwohneramt	Sonstige DGB	100,00
1	023000	581001	Einwohneramt	Mitarbeitervorsorgekasse (VBV)	-200,00
1	023000	590000	Einwohneramt	Freiwillige Sozialleistungen	-200,00
1	029000	010000	Amtsgebäude	Gebäude	-45 000,00
1	029000	042000	Amtsgebäude	Amtsausstattung	-2 000,00
1	029000	614900	Amtsgebäude	Insth.Gebäude,baul.Anlagen, einml.	-5 000,00
1	030000	042000	Bauamt	Amtsausstattung	-8 000,00
1	030000	500000	Bauamt	Geldbezüge Beamte d. Verwaltung	200,00
1	030000	510000	Bauamt	Geldbezüge VB der Verwaltung	-37 500,00
1	030000	560000	Bauamt	Reisegebühren,Fahrtkosten	-2 000,00
1	030000	563000	Bauamt	Aufwandsentschädigungen	-900,00
1	030000	580000	Bauamt	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	-1 400,00
1	030000	581000	Bauamt	Sonstige DGB	-6 000,00
1	030000	581001	Bauamt	Mitarbeitervorsorgekasse (VBV)	-600,00
1	030000	590000	Bauamt	Freiwillige Sozialleistungen	-3 000,00
1	030000	728000	Bauamt	Flächenwidmng.-u.Bebauungsplan	1 100,00
1	030000	729000	Bauamt	Sonstige Ausgaben	2 700,00
1	030000	752000	Bauamt	Ausf.Leist. an GV Beamtenpens.	-17 200,00
1	060000	726000	Beiträge an Verbände, Vereine, Org	Beitr. an Verbände, Institutionen	2 600,00
1	062000	729000	Ehrungen und Auszeichnungen	Ehrungen und Auszeichnungen	-10 000,00
1	063000	729000	Städtekontakte und Partnerschaften	Gde.Kontakte,-Partnerschaften	7 000,00
1	080000	752000	Pensionen	Beitr.Pensionsfonds Beamte	12 700,00
1	090000	256000	Bezugsvorschüsse und Darlehen	Bezugsvorschüsse Auszahlungen	12 000,00
1	120000	042000	Sicherheitswache	Amtsausstattung	-2 000,00
1	120000	500000	Sicherheitswache	Geldbezüge Beamte d. Verwaltung	2 700,00
1	120000	510000	Sicherheitswache	Geldbezüge VB der Verwaltung	1 800,00

1	120000	560000	Sicherheitswache	Reisegebühren,Fahrtkosten	-1 900,00	Minderausgaben
1	120000	581000	Sicherheitswache	Sonstige DGB	900,00	Mehrausgaben
1	120000	581001	Sicherheitswache	Mitarbeitervorsorgekasse (VBV)	-100,00	Minderausgaben
1	120000	590000	Sicherheitswache	Freiwillige Sozialleistungen	-800,00	Minderausgaben
1	134000	510000	Flurpolizei	Geldbezüge VB der Verwaltung	500,00	Mehrausgaben
1	134000	560000	Flurpolizei	Reisegebühren	-100,00	Minderausgaben
1	134000	563000	Flurpolizei	Aufwandsentschädigungen	100,00	Mehrausgaben
1	134000	566000	Flurpolizei	Dienstjubiläen	200,00	Mehrausgaben
1	134000	580000	Flurpolizei	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	-400,00	Minderausgaben
1	134000	581000	Flurpolizei	Sonstige DGB	-400,00	Minderausgaben
1	134000	581001	Flurpolizei	Mitarbeitervorsorgekasse (VBV)	-100,00	Minderausgaben
1	134000	590000	Flurpolizei	Freiwillige Sozialleistungen	-400,00	Minderausgaben
1	163000	043000	Freiwillige Feuerweh	Betriebsausstattung	-8 000,00	Minderausgaben
1	163000	400100	Freiwillige Feuerweh	GWG Dienstkleidung,Ausrüstung	6 000,00	Mehrausgaben
1	163000	459000	Freiwillige Feuerweh	Sonstige Verbrauchsgüter	2 000,00	Mehrausgaben
1	163000	601000	Freiwillige Feuerweh	Gas	-1 000,00	Minderausgaben
1	163000	614900	Freiwillige Feuerweh	Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig	5 400,00	Mehrausgaben
1	163000	617000	Freiwillige Feuerweh	Instandh.Fahrzeuge	5 500,00	Mehrausgaben
1	163000	670000	Freiwillige Feuerweh	Versicherungen	4 700,00	Mehrausgaben
1	163000	729000	Freiwillige Feuerweh	Mitgliedsbeitr.,Sonst.Ausgaben	-2 000,00	Minderausgaben
1	163000	729100	Freiwillige Feuerweh	Aufw. Entschädig.,Schulung,etc.	1 500,00	Mehrausgaben
1	211000	043000	Volksschule	Betriebsausstattung (Schul- u. Hausinventar)	-5 000,00	Minderausgaben
1	211000	400100	Volksschule	GWG Lehrmittel, Schulinventar	-4 000,00	Minderausgaben
1	211000	451000	Volksschule	Brennstoffe	-5 000,00	Minderausgaben
1	211000	456000	Volksschule	Schreib- u. Büromat., Druckwerke	-2 000,00	Minderausgaben
1	211000	511000	Volksschule	Geldbezüge VB in handw. Verwend	6 000,00	Mehrausgaben
1	211000	560000	Volksschule	Reisegebühren,Fahrtkosten	-300,00	Minderausgaben
1	211000	580000	Volksschule	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	500,00	Mehrausgaben
1	211000	581000	Volksschule	Sonstige DGB	1 200,00	Mehrausgaben
1	211000	590000	Volksschule	Freiwillige Sozialleistungen	400,00	Mehrausgaben
1	211000	600000	Volksschule	Strom	-2 000,00	Minderausgaben
1	211000	614000	Volksschule	Instandh.Gebäude,baul.Anlagen	1 700,00	Mehrausgaben
1	211000	618000	Volksschule	Instandh.Einrichtung,Geräte	-3 000,00	Minderausgaben
1	211000	729000	Volksschule	Sonstige Ausgaben	48 100,00	Mehrausgaben
1	212000	010000	Neue Mittelschule	Gebäude	16 300,00	Mehrausgaben
1	212000	346000	Neue Mittelschule	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-49 000,00	Minderausgaben
1	212000	346900	Neue Mittelschule	Darlehensrückzahlung einmalig	-18 000,00	Minderausgaben
1	212000	510000	Neue Mittelschule	Geldbezüge VB der Verwaltung	-13 000,00	Minderausgaben
1	212000	511000	Neue Mittelschule	Geldbezüge VB in handw. Verwend	500,00	Mehrausgaben
1	212000	560000	Neue Mittelschule	Reisegebühren,Fahrtkosten	-1 200,00	Minderausgaben
1	212000	580000	Neue Mittelschule	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	-300,00	Minderausgaben
1	212000	581000	Neue Mittelschule	Sonstige DGB	-2 000,00	Minderausgaben
1	212000	590000	Neue Mittelschule	Freiwillige Sozialleistungen	-800,00	Minderausgaben
1	212000	614000	Neue Mittelschule	Instandh.Gebäude,baul.Anlagen	8 500,00	Mehrausgaben
1	212000	614900	Neue Mittelschule	Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig	4 500,00	Mehrausgaben
1	212000	618000	Neue Mittelschule	Instandh.Einrichtung,Geräte	5 900,00	Mehrausgaben
1	212000	650000	Neue Mittelschule	Zinsen für Finanzschulden - Inland	-15 000,00	Minderausgaben
1	212000	729000	Neue Mittelschule	Sonstige Ausgaben	3 500,00	Mehrausgaben
1	212000	752100	Neue Mittelschule	Betriebsbeiträge an Gemeinden	5 900,00	Mehrausgaben
1	220000	511000	Berufsbildende Pflichtschulen	Geldbezüge VB in handw. Verwend	2 200,00	Mehrausgaben
1	220000	530000	Berufsbildende Pflichtschulen	Sachbezüge	-1 000,00	Minderausgaben
1	220000	560000	Berufsbildende Pflichtschulen	Reisegebühren	-300,00	Minderausgaben
1	220000	563000	Berufsbildende Pflichtschulen	Aufwandsentschädigungen	-100,00	Minderausgaben
1	220000	590000	Berufsbildende Pflichtschulen	Freiwillige Sozialleistungen	200,00	Mehrausgaben
1	220000	751100	Berufsbildende Pflichtschulen	Betriebsbeitr.an Land (Kfm+gew)	-15 000,00	Minderausgaben
1	232000	729000	Schülerbetreuung	Schülerbeförderung,sonst.Aufw.	-4 000,00	Minderausgaben
1	240000	010000	Kindergarten Vogelfeld	Gebäude, bauliche Anlagen	500,00	Mehrausgaben
1	240000	043000	Kindergarten Vogelfeld	Betriebsausstattung	9 700,00	Mehrausgaben
1	240000	400000	Kindergarten Vogelfeld	GWG	2 800,00	Mehrausgaben
1	240000	401000	Kindergarten Vogelfeld	Spiel- u. Lehrmaterial, etc.	2 500,00	Mehrausgaben
1	240000	454000	Kindergarten Vogelfeld	Reinigungsmittel	-100,00	Minderausgaben
1	240000	456000	Kindergarten Vogelfeld	Schreib- u. Büromat., Druckwerke	-1 000,00	Minderausgaben
1	240000	459000	Kindergarten Vogelfeld	Sonstige Verbrauchsgüter	1 000,00	Mehrausgaben

1	240000	510000	Kindergarten Voglfeld	Geldbezüge VB der Verwaltung	25 600,00	Mehrausgaben
1	240000	511000	Kindergarten Voglfeld	Geldbezüge VB in handw. Verw endung	3 000,00	Mehrausgaben
1	240000	523000	Kindergarten Voglfeld	Geldbezüge nicht ganzj.besch. Arb.	-2 900,00	Minderausgaben
1	240000	560000	Kindergarten Voglfeld	Reisegebühren,Fahrtkosten	-3 900,00	Minderausgaben
1	240000	566000	Kindergarten Voglfeld	Dienstjubiläen	100,00	Mehrausgaben
1	240000	580000	Kindergarten Voglfeld	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	2 700,00	Mehrausgaben
1	240000	581000	Kindergarten Voglfeld	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	7 500,00	Mehrausgaben
1	240000	590000	Kindergarten Voglfeld	Freiwillige Sozialleistungen	-400,00	Minderausgaben
1	240000	614000	Kindergarten Voglfeld	Instandh.Gebäude,baul.Anlagen	7 000,00	Mehrausgaben
1	240000	618000	Kindergarten Voglfeld	Instandh.Einrichtung,Geräte	-1 800,00	Minderausgaben
1	240000	728000	Kindergarten Voglfeld	Fremdleistungen Gebäude	4 800,00	Mehrausgaben
1	259000	614000	Jugendbetreug.-So.Einr.u.Maßnahmen	Instandhaltung Gebäude/Räume	1 300,00	Mehrausgaben
1	259000	729000	Jugendbetreug.-So.Einr.u.Maßnahmen	Sonstige Ausgaben	-10 000,00	Minderausgaben
1	259000	757010	Jugendbetreug.-So.Einr.u.Maßnahmen	Sozialsprengel-Beitr.f.Jugendraum	-10 000,00	Minderausgaben
1	262000	614900	Sportplätze	Instandh.Geb.,baul.Anl.einmalig	-6 000,00	Minderausgaben
1	262000	616000	Sportplätze	Instandh.Maschinen,masch.Anlagen	1 800,00	Mehrausgaben
1	262000	619000	Sportplätze	Instandh.Sportanlagen Langau	11 300,00	Mehrausgaben
1	262000	619010	Sportplätze	Instandh.Sportanlage Voglfeld	11 300,00	Mehrausgaben
1	262000	729000	Sportplätze	Sonstige Ausgaben	-3 000,00	Minderausgaben
1	265010	614000	Tennisstadion Jägerboden	Instandhaltung von Gebäuden	55 900,00	Mehrausgaben
1	269000	511000	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen	Geldbezüge VB in handw. Verw endung	-14 500,00	Minderausgaben
1	269000	560000	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen	Reisegebühren,Fahrtkosten	-100,00	Minderausgaben
1	269000	580000	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	-600,00	Minderausgaben
1	269000	581000	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	-3 200,00	Minderausgaben
1	269000	581001	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen	Mitarbeitevorsorgekasse (VBV)	-200,00	Minderausgaben
1	269000	590000	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen	Freiwillige Sozialleistungen	-1 000,00	Minderausgaben
1	269000	757000	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen	Allg.Sportförd.-Subv.,Preise	-5 000,00	Minderausgaben
1	269000	757010	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen	Sportförderg. Hahnenkammrennen	13 700,00	Mehrausgaben
1	300000	042000	Kulturreferat	Amtsausstattung	-5 000,00	Minderausgaben
1	300000	400000	Kulturreferat	Geringwertige Wirtschaftsgüter	600,00	Mehrausgaben
1	300000	560000	Kulturreferat	Reisegebühren	-200,00	Minderausgaben
1	300000	618000	Kulturreferat	Instandh.Einrichtung,Geräte	3 300,00	Mehrausgaben
1	300000	728000	Kulturreferat	Entgelte für Fremdleistungen	400,00	Mehrausgaben
1	300000	729000	Kulturreferat	Kosten für Veranstaltungen	11 500,00	Mehrausgaben
1	320200	010000	Landesmusikschule Kitzbühel	Gebäude	-4 600,00	Minderausgaben
1	320200	043000	Landesmusikschule Kitzbühel	Betriebsausstattung	21 800,00	Mehrausgaben
1	320200	400000	Landesmusikschule Kitzbühel	GWG - Inventar, Instrumente	500,00	Mehrausgaben
1	320200	511000	Landesmusikschule Kitzbühel	Geldbezüge VB in handw. Verw endung	-7 400,00	Minderausgaben
1	320200	580000	Landesmusikschule Kitzbühel	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	-1 400,00	Minderausgaben
1	320200	581000	Landesmusikschule Kitzbühel	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	-1 500,00	Minderausgaben
1	320200	581001	Landesmusikschule Kitzbühel	Mitarbeitevorsorgekasse (VBV)	-200,00	Minderausgaben
1	320200	590000	Landesmusikschule Kitzbühel	Freiwillige Sozialleistungen	-400,00	Minderausgaben
1	320200	603000	Landesmusikschule Kitzbühel	Wärme von Fernw äre	-4 000,00	Minderausgaben
1	320200	614000	Landesmusikschule Kitzbühel	Instandhaltung von Gebäuden	-2 200,00	Minderausgaben
1	320200	618000	Landesmusikschule Kitzbühel	Instandh.Einrichtung,Instrumente	4 400,00	Mehrausgaben
1	320200	728000	Landesmusikschule Kitzbühel	Fremdleistungen	-1 500,00	Minderausgaben
1	320200	751000	Landesmusikschule Kitzbühel	Personalkostenbeitrag an Land	-45 000,00	Minderausgaben
1	320200	752000	Landesmusikschule Kitzbühel	Kostenbeiträge an Gemeinden	16 600,00	Mehrausgaben
1	322000	346000	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpflege	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-47 000,00	Minderausgaben
1	322000	650000	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpflege	Zinsen für Finanzschulden - Inland	-18 000,00	Minderausgaben
1	322000	720700	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpflege	Vergütung an Verwaltun gszw eige	1 400,00	Mehrausgaben
1	322000	777000	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpflege	Kapitaltransferzahlungen an private Organis. c	8 900,00	Mehrausgaben
1	330000	457000	Förderung von Schrifttum und Sprac	Bücher,sonst.literar.Werke	-50 000,00	Minderausgaben
1	360000	043000	Heimtmuseen	Betriebsausstattg.,Archivalien	-8 000,00	Minderausgaben
1	360000	346000	Heimtmuseen	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-15 000,00	Minderausgaben
1	360000	457000	Heimtmuseen	Druckw erke	-500,00	Minderausgaben
1	360000	510000	Heimtmuseen	Geldbezüge VB der Verwaltung	-300,00	Minderausgaben
1	360000	560000	Heimtmuseen	Reisegebühren,Fahrtkosten	-1 500,00	Minderausgaben
1	360000	580000	Heimtmuseen	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	200,00	Mehrausgaben
1	360000	581000	Heimtmuseen	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	200,00	Mehrausgaben
1	360000	590000	Heimtmuseen	Freiwillige Sozialleistungen	100,00	Mehrausgaben
1	360000	614000	Heimtmuseen	Instandh.Gebäude,baul.Anlagen	2 000,00	Mehrausgaben
1	360000	616000	Heimtmuseen	Instandhaltung von Maschinen und maschinell	-2 000,00	Minderausgaben

1	360000	650000	Heimtmuseen	Zinsen für Finanzschulden - Inland	-6 000,00	Minderausgaben
1	360000	670000	Heimtmuseen	Versicherungen	-3 000,00	Minderausgaben
1	361000	043000	Stadtarchiv	Betriebsausstattg.,Archivalien	5 500,00	Mehrausgaben
1	361000	451000	Stadtarchiv	Brennstoffe	1 000,00	Mehrausgaben
1	361000	456000	Stadtarchiv	Schreib-u.Büromat.,Druckw erke	500,00	Mehrausgaben
1	361000	510000	Stadtarchiv	Geldbezüge VB der Verw altung	-750,00	Minderausgaben
1	361000	581000	Stadtarchiv	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	-300,00	Minderausgaben
1	361000	600000	Stadtarchiv	Strom	1 700,00	Mehrausgaben
1	361000	603000	Stadtarchiv	Wärme	-3 000,00	Minderausgaben
1	361000	614000	Stadtarchiv	Instandh.Archivräume	11 500,00	Mehrausgaben
1	361000	630000	Stadtarchiv	Porto,Telefon-u.Rundfunkgebühren	500,00	Mehrausgaben
1	361000	729000	Stadtarchiv	Sonstige Ausgaben	6 500,00	Mehrausgaben
1	362000	729020	Denkmalpflege	Bau-,Grab-,Ehren-,Kriegerdenkmäler	-9 000,00	Minderausgaben
1	363000	400000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Fahnenersatzbeschaffung	-2 000,00	Minderausgaben
1	363000	729020	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Blumenschmuckaktion	-3 000,00	Minderausgaben
1	363000	729030	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	So.Maßnahmen z. Ortsbildpflege	1 500,00	Mehrausgaben
1	369000	729000	Sonstige Einrichtungen und Maßnah	Vereinsheim div. Kosten	-4 000,00	Minderausgaben
1	371000	728000	Förderung von Presse und Film	Entgelte für sonstige Leistungen	11 100,00	Mehrausgaben
1	380000	757000	Einrichtungen der Kulturpflege	Förderg. kultureller Aktivitäten	-1 500,00	Minderausgaben
1	390000	614000	Kirchliche Angelegenheiten	Instandh. Kirchen u. Kapellen	6 600,00	Mehrausgaben
1	390000	614900	Kirchliche Angelegenheiten	Insth.Gebäude,baul.Anlagen, einmli.	-10 000,00	Minderausgaben
1	390000	729000	Kirchliche Angelegenheiten	Sonstige Ausgaben	2 600,00	Mehrausgaben
1	411000	751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialf	Privatrechtl. Mindestsicherung	7 300,00	Mehrausgaben
1	420000	346000	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Tilgung Bankdarlehen	-12 000,00	Minderausgaben
1	420000	650000	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Darlehenszinsen	-4 000,00	Minderausgaben
1	420000	670000	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Versicherungen	5 700,00	Mehrausgaben
1	420000	729000	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Sonstige Ausgaben	1 800,00	Mehrausgaben
1	420000	755100	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Soz. Hilfe-Btr. Altenw ohnheim-GmbH.	112 700,00	Mehrausgaben
1	420000	755110	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Betriebsbeitrag Altenw ohnheim-GmbH. Abgan	6 200,00	Mehrausgaben
1	426000	751000	Flüchtlingshilfe	Laufende Transferzahlungen an Länder und L	16 300,00	Mehrausgaben
1	441000	729000	Maßnahmen	Katastr.Hilfe, Notunterk., etc.	1 600,00	Mehrausgaben
1	441000	729000	Maßnahmen	Maßn.z.Elementarschäden Behebung	-15 000,00	Minderausgaben
1	483000	768000	Förderung der Wohnhaussanierung	Subv.Erschließg.Beitr.Private	41 300,00	Mehrausgaben
1	512000	729000	Sonstige Medizinische Beratung und	Sonstige Ausgaben	-8 000,00	Minderausgaben
1	529000	729000	Sonstige Einrichtungen und Maßnah	Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen	-3 000,00	Minderausgaben
1	612000	002000	Gemeindestraßen	Div. Straßenbauten,Gehsteige,etc.	300 000,00	Mehrausgaben
1	612000	002020	Gemeindestraßen	Fussgängerzone	307 400,00	Mehrausgaben
1	612000	346000	Gemeindestraßen	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-15 000,00	Minderausgaben
1	612000	611000	Gemeindestraßen	Insth. Straßen,Plätze,Brücken,FuZo.	-157 500,00	Minderausgaben
1	612000	611900	Gemeindestraßen	Insth.Straßen,Plätze,Brücken einm.	157 500,00	Mehrausgaben
1	612000	611901	Gemeindestraßen	Schutzw ege sanieren	-25 000,00	Minderausgaben
1	612000	616000	Gemeindestraßen	Instandhaltung Maschinen	25 800,00	Mehrausgaben
1	612000	616010	Gemeindestraßen	Insth./Betrieb Parkscheinautomaten	2 200,00	Mehrausgaben
1	612000	650000	Gemeindestraßen	Zinsen für Finanzschulden - Inland	-5 000,00	Minderausgaben
1	612000	729000	Gemeindestraßen	Planung, Vermessg., Rechtskosten, etc.	15 000,00	Mehrausgaben
1	612000	777000	Gemeindestraßen	Baukostenbeitr.Weginteressent.	118 800,00	Mehrausgaben
5	612000	002000	Gemeindestraßen	Straßenbauten	361 700,00	Mehrausgaben
1	631000	001000	Konkurrenzgew ässer	Grundstückserw erb,Grundablösen	-10 000,00	Minderausgaben
1	631000	612000	Konkurrenzgew ässer	Insth.Wasserbauten,Wasserläufe	-10 000,00	Minderausgaben
1	771000	729000	Maßnahmen zur Förderung des Fre	Veranstaltungen,sonst.Ausgaben	12 400,00	Mehrausgaben
1	782000	755030	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	Subv.u.Beträge an Unternehmen	58 400,00	Mehrausgaben
1	812000	614900	WC-Anlagen	Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig	-40 000,00	Minderausgaben
1	814000	401000	Straßenreinigung	Streusand, Streusalz	1 600,00	Mehrausgaben
1	814000	617000	Straßenreinigung	Instandh. Fahrzeuge	17 000,00	Mehrausgaben
1	814000	618000	Straßenreinigung	Insth.Räumgerät,Werkzeug,Einr.	20 600,00	Mehrausgaben
1	814000	619000	Straßenreinigung	Straßenreinig.städt.Bauhof	11 800,00	Mehrausgaben
1	814000	619010	Straßenreinigung	Schneeräumung städt.Bauhof	43 300,00	Mehrausgaben
1	814000	728010	Straßenreinigung	Schneeräumung Fremdfirmen	161 600,00	Mehrausgaben
1	815000	043010	Park- und Gartenanlagen, Kinderspi	Betr.Ausstattg.Kinderspielplätze	2 400,00	Mehrausgaben
1	815000	400000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspi	Geringw ertige Wirtschaftsgüter	-4 000,00	Minderausgaben
1	815000	610000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspi	Insth.Parkanlagen,Grünflächen	328 700,00	Mehrausgaben
1	815000	618000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspi	Instandh. Bänke, Abfallkörbe	7 000,00	Mehrausgaben
1	815000	729000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspi	Sonstige Ausgaben	-20 000,00	Minderausgaben
5	815000	040000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspi	Fahrzeuge	6 800,00	Mehrausgaben
1	816000	050010	Öffentliche Beleuchtung u. Uhren	Neuanlage Str.Bel. Fußgängerüberg.	-2 000,00	Minderausgaben
1	816000	600000	Öffentliche Beleuchtung u. Uhren	Strom	-25 000,00	Minderausgaben

1	816000	619000	Öffentliche Beleuchtung u. Uhren	Instandh. Straßenbeleuchtung	-40 000,00	Minderausgaben
1	816000	619010	Öffentliche Beleuchtung u. Uhren	Reparaturen nach Beschädigung	-2 000,00	Minderausgaben
1	817000	043000	Friedhöfe	Betriebsausstattung	-10 000,00	Minderausgaben
1	817000	459000	Friedhöfe	Verbrauchsgüter	6 400,00	Mehrausgaben
1	817000	614900	Friedhöfe	Insth.Gebäude,baul.Anlagen, einml.	-4 000,00	Minderausgaben
1	820000	010000	Wirtschaftshof	Gebäude und Bauten	1 300,00	Mehrausgaben
1	820000	043000	Wirtschaftshof	Betriebsausstattung	-5 000,00	Minderausgaben
1	820000	400000	Wirtschaftshof	Geringwertige Wirtschaftsgüter	-3 000,00	Minderausgaben
1	820000	452090	Wirtschaftshof	Betriebsstoffe Traktor M29	1 900,00	Mehrausgaben
1	820000	510000	Wirtschaftshof	Geldbezüge VB der Verwaltung	700,00	Mehrausgaben
1	820000	560000	Wirtschaftshof	Reisegebühren,Fahrtkosten	-800,00	Minderausgaben
1	820000	566000	Wirtschaftshof	Dienstjubiläen	900,00	Mehrausgaben
1	820000	580000	Wirtschaftshof	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	1 700,00	Mehrausgaben
1	820000	581000	Wirtschaftshof	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	4 000,00	Mehrausgaben
1	820000	581001	Wirtschaftshof	Mitarbeitervorsorgekasse (VBV)	200,00	Mehrausgaben
1	820000	590000	Wirtschaftshof	Freiwillige Sozialleistungen	4 000,00	Mehrausgaben
1	820000	600000	Wirtschaftshof	Strom	-4 000,00	Minderausgaben
1	820000	614000	Wirtschaftshof	Instandh.Gebäude, baul.Anlagen	3 700,00	Mehrausgaben
1	820000	616000	Wirtschaftshof	Instandh.Maschinen,mach.Anlag.	4 300,00	Mehrausgaben
1	820000	617000	Wirtschaftshof	Instanh.Fahrzeuge (Verr.konto)	4 200,00	Mehrausgaben
1	820000	617010	Wirtschaftshof	Instandh.LKW MAN 28480 TGA (Kranw.)	3 300,00	Mehrausgaben
1	820000	617097	Wirtschaftshof	Instandh.Multicar Tremo	14 400,00	Mehrausgaben
1	820000	760100	Wirtschaftshof	Zuschusspensionen für VB	-1 000,00	Minderausgaben
1	840000	710000	Grundbesitz	Grundsteuer,landw .Beitr.,so.Abgaben	2 200,00	Mehrausgaben
1	841000	729000	Grundstücksgleiche Rechte	Sonstige Ausgaben	1 600,00	Mehrausgaben
1	851000	043000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Betriebsausstattung	3 500,00	Mehrausgaben
1	851000	510000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Geldbezüge VB der Verwaltung	400,00	Mehrausgaben
1	851000	511000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Geldbezüge VB in handw .Verwendung	800,00	Mehrausgaben
1	851000	566000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Dienstjubiläen	150,00	Mehrausgaben
1	851000	580000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	100,00	Mehrausgaben
1	851000	581000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	600,00	Mehrausgaben
1	851000	619000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Instandh. Ortsnetz	-20 000,00	Minderausgaben
1	851000	752000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Ausf.Leist. an GV Beamtenpens.	-350,00	Minderausgaben
1	851000	755120	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	AWV-Süd Investitionsbeiträge	-20 000,00	Minderausgaben
1	851000	755200	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	AWV-R.Ache Verbandsbeitrag	-15 000,00	Minderausgaben
1	851000	755220	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	AWV-R.Ache Investitionsbeiträge	4 600,00	Mehrausgaben
1	851010	004090	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	SW Kanal Achenweg/Römerweg	-50 000,00	Minderausgaben
1	851010	010000	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Unbebaute Grundstücke	-50 000,00	Minderausgaben
1	851010	050000	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Oberflächenwasser Ausleitungen	-20 000,00	Minderausgaben
1	851010	050020	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Oberflächenkanal Griesenauw .	-40 000,00	Minderausgaben
1	852000	043000	Betriebe der Müllbeseitigung	Betriebsausstattung	-4 100,00	Minderausgaben
1	852000	510000	Betriebe der Müllbeseitigung	Geldbezüge VB der Verwaltung	700,00	Mehrausgaben
1	852000	511000	Betriebe der Müllbeseitigung	Geldbezüge VB in handw .Verwendung	800,00	Mehrausgaben
1	852000	580000	Betriebe der Müllbeseitigung	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	200,00	Mehrausgaben
1	852000	581000	Betriebe der Müllbeseitigung	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	300,00	Mehrausgaben
1	852000	590000	Betriebe der Müllbeseitigung	Freiwillige Sozialleistungen	-700,00	Minderausgaben
1	852000	614000	Betriebe der Müllbeseitigung	Instandh.Gebäude Sammelstellen	4 100,00	Mehrausgaben
1	852000	617010	Betriebe der Müllbeseitigung	Instandh. Mülltransporter	1 600,00	Mehrausgaben
1	852000	670000	Betriebe der Müllbeseitigung	KFZ-Versicherung Müllwagen	2 100,00	Mehrausgaben
1	852000	755100	Betriebe der Müllbeseitigung	Abfallverband Betriebsbeiträge	41 000,00	Mehrausgaben
1	852000	755120	Betriebe der Müllbeseitigung	AWV-Süd Investitionsbeiträge	-10 000,00	Minderausgaben
1	852010	500000	Müll-u.Abw .Verband Personal Ang.	Geldbezüge Beamte d. Verwaltung	600,00	Mehrausgaben
1	852010	510000	Müll-u.Abw .Verband Personal Ang.	Geldbezüge VB der Verwaltung	300,00	Mehrausgaben
1	852010	560000	Müll-u.Abw .Verband Personal Ang.	Reisegebühren	-600,00	Minderausgaben
1	852010	581000	Müll-u.Abw .Verband Personal Ang.	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	400,00	Mehrausgaben
1	852010	590000	Müll-u.Abw .Verband Personal Ang.	Freiwillige Sozialleistungen	200,00	Mehrausgaben
1	852020	511000	Müll-u.Abw .Verband Personal Arb.	Geldbezüge VB in handw .Verwendung	9 700,00	Mehrausgaben
1	852020	560000	Müll-u.Abw .Verband Personal Arb.	Reisegebühren	-700,00	Minderausgaben
1	852020	580000	Müll-u.Abw .Verband Personal Arb.	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	400,00	Mehrausgaben
1	852020	581000	Müll-u.Abw .Verband Personal Arb.	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	1 900,00	Mehrausgaben
1	852020	590000	Müll-u.Abw .Verband Personal Arb.	Freiwillige Sozialleistungen	-2 000,00	Minderausgaben
1	852020	760100	Müll-u.Abw .Verband Personal Arb.	Zuschusspensionen für VB	1 600,00	Mehrausgaben
1	853000	010000	Betriebe für die Errichtung und Verw	Gebäude	62 900,00	Mehrausgaben
1	853000	451000	Betriebe für die Errichtung und Verw	Brennstoffe Vereinsheim	-1 000,00	Minderausgaben
1	853000	600000	Betriebe für die Errichtung und Verw	Strom	-1 000,00	Minderausgaben
1	853000	614000	Betriebe für die Errichtung und Verw	Instandh. Gebäude,bauliche Anlagen	-5 000,00	Minderausgaben

1	853000	614010	Betriebe für die Errichtung und Verw	Altes Spital Instandh./Sanierung	-10 000,00	Minderausgaben
1	866000	511000	Stadtw ald	Geldbezüge VB in handw .Verw endung	1 900,00	Mehrausgaben
1	866000	521000	Stadtw ald	Geldbezüge ganzz.beschäft. Arb.	-3 100,00	Minderausgaben
1	866000	580000	Stadtw ald	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	-100,00	Minderausgaben
1	866000	581000	Stadtw ald	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	-400,00	Minderausgaben
1	866000	581001	Stadtw ald	Mitarbeitervorsorgekasse (VBV)	500,00	Mehrausgaben
1	866000	590000	Stadtw ald	Freiw illige Sozialleistungen	-300,00	Minderausgaben
1	866000	728000	Stadtw ald	Schlägerungs- u. Bringungskosten	-7 000,00	Minderausgaben
1	869000	614000	Almbesitz	Instandh. Gebäude, bauliche Anlagen	-4 000,00	Minderausgaben
1	878000	759000	Schw arzseebetrieb	Zuschuß der Gemeinde	100 000,00	Mehrausgaben
1	900000	042000	Finanzverw altung, Buchhaltung	Amtsausstattung, Bürogeräte	-2 000,00	Minderausgaben
1	900000	456000	Finanzverw altung, Buchhaltung	Schreib- u. Büromat., Druckwerke	-2 000,00	Minderausgaben
1	900000	500000	Finanzverw altung, Buchhaltung	Geldbezüge Beamte d. Verw altung	800,00	Mehrausgaben
1	900000	510000	Finanzverw altung, Buchhaltung	Geldbezüge VB der Verw altung	-8 200,00	Minderausgaben
1	900000	560000	Finanzverw altung, Buchhaltung	Reisegebühren, Fahrtkosten	-600,00	Minderausgaben
1	900000	580000	Finanzverw altung, Buchhaltung	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	-200,00	Minderausgaben
1	900000	581000	Finanzverw altung, Buchhaltung	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	-900,00	Minderausgaben
1	900000	590000	Finanzverw altung, Buchhaltung	Freiw illige Sozialleistungen	-1 900,00	Minderausgaben
1	900000	616000	Finanzverw altung, Buchhaltung	Instandh. Maschinen, Geräte	1 100,00	Mehrausgaben
1	900000	729000	Finanzverw altung, Buchhaltung	Sonstige Ausgaben	2 900,00	Mehrausgaben
1	910000	652000	Geldverkehr	Kontokorrent-Sollzinsen	-3 100,00	Minderausgaben
1	910000	657000	Geldverkehr	Bankspesen, Buch. Geb., Kursverl.	3 100,00	Mehrausgaben
1	912000	298000	Rücklagen	Lfd. Zuführung an Rücklagen	100 000,00	Mehrausgaben
1	914000	755000	Beteiligungen	Gesellschafterzuschuß an BAG	-49 000,00	Minderausgaben
1	920000	729000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Abgabeneinbringungskosten	500,00	Mehrausgaben
					1 579 300,00	
						Einnahmenü-
						r/-
						unterschreitun-
						g
HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung		
2	010000	828000	Zentralamt	Rückersätze von Ausgaben	6 000,00	Mehreinnahmen
2	015000	810000	Öffentlichkeitsarbeit	Leistungserlöse	4 000,00	Mehreinnahmen
2	015000	871000	Öffentlichkeitsarbeit	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und La	5 000,00	Mehreinnahmen
2	022000	857000	Standesamts- und Staatsbürger- sc	Kommissionsgebühren	1 400,00	Mehreinnahmen
2	090000	256000	Bezugsvorschüsse und Darlehen	Bezugsvorschüsse Rückzahlungen	2 900,00	Mehreinnahmen
2	131000	829000	Bau- und Feuerpolizei	Sonstige Einnahmen	2 900,00	Mehreinnahmen
2	134000	815000	Flurpolizei	Waldaufsichtgebühren	1 900,00	Mehreinnahmen
2	163000	829000	Freiw illige Feuerwehr	Sonstige Einnahmen	14 800,00	Mehreinnahmen
2	211000	817000	Volksschule	Kostenbeiträge, Kostenersätze	26 600,00	Mehreinnahmen
2	211000	817700	Volksschule	Vergütungen von Verw altungszw eigen	1 300,00	Mehreinnahmen
2	211000	828000	Volksschule	Rückersätze von Ausgaben (Heizwerk)	3 800,00	Mehreinnahmen
2	211000	871000	Volksschule	KTZ von Ländern u. Lds. Fonds	8 100,00	Mehreinnahmen
2	212000	817000	Neue Mittelschule	Kostenbeiträge, Kostenersätze	3 000,00	Mehreinnahmen
2	212000	824020	Neue Mittelschule	Pachtzins Sozialsprengel 20 %	9 900,00	Mehreinnahmen
2	212000	862100	Neue Mittelschule	Betriebsbeiträge v. Gemeinden	27 300,00	Mehreinnahmen

2	212000	872000	Neue Mittelschule	Invest.Beiträge v. Gemeinden	12 600,00	Mehreinnahmen
2	240000	810100	Kindergarten Voglfeld	Leistungserlöse / Landesregierung	-3 900,00	Mindereinnahmen
2	240000	817020	Kindergarten Voglfeld	Kostensätze Mittagessen	1 000,00	Mehreinnahmen
2	240000	828000	Kindergarten Voglfeld	Rückersätze von Ausgaben (AMS-Altersteile)	-15 000,00	Mindereinnahmen
2	262000	817000	Sportplätze	Kostenbeiträge, Kostenersätze	9 500,00	Mehreinnahmen
2	264000	817020	Kunsteisanlage	Kostenbeitr., Kosteners. 20%	1 300,00	Mehreinnahmen
2	300000	817000	Kulturreferat	Kostenbeiträge, Kostenersätze	-400,00	Mindereinnahmen
2	300000	829000	Kulturreferat	Erträge aus kult.Veranstaltg.	6 000,00	Mehreinnahmen
2	322000	829000	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpflege	Erträge a. musikal.Veranstaltungen	5 400,00	Mehreinnahmen
2	360000	803000	Heimtmuseen	Veräußerung von Handelsw aren	-4 000,00	Mindereinnahmen
2	360000	871000	Heimtmuseen	KTZ von Ländern u. Lds.Fonds	6 000,00	Mehreinnahmen
2	361000	817000	Stadtarchiv	Kostenbeiträge,Kostenersätze	4 300,00	Mehreinnahmen
2	420000	817020	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Kostenbeitr., Kosteners. 20%	13 100,00	Mehreinnahmen
2	420000	861000	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Lfd.Transferzlg.v.Land,Lds.Fonds	144 200,00	Mehreinnahmen
2	429000	878000	Sonstige Einrichtungen und Maßnah	Fundsachenerlöse, Spenden,etc.	1 400,00	Mehreinnahmen
2	612000	817000	Gemeindestraßen	Kostenbeiträge, Kostenersätze	-5 000,00	Mindereinnahmen
2	612000	824000	Gemeindestraßen	Mieten,Pachte,Servitutsentgelt	2 100,00	Mehreinnahmen
2	612000	864000	Gemeindestraßen	Lfd.Transferzahlung v. TVB	-50 000,00	Mindereinnahmen
2	612000	868000	Gemeindestraßen	Strafgelder lt. StVO.	229 500,00	Mehreinnahmen
2	640000	817000	Einrichtung und Maßnahmen der Str	Kostenbeiträge,Kostenersätze	-4 500,00	Mindereinnahmen
2	812000	829000	WC-Anlagen	Umsatzbeteilig.,Kostenersätze	1 700,00	Mehreinnahmen
2	815000	871000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspie	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuwei	1 000,00	Mehreinnahmen
6	815000	040000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspie	Fahrzeuge	3 500,00	Mehreinnahmen
2	817000	852100	Friedhöfe	Grabnutzungsgebühren	4 400,00	Mehreinnahmen
2	817000	852300	Friedhöfe	Aufbahnungshalle Gebühren	1 000,00	Mehreinnahmen
2	840000	001000	Grundbesitz	Veräußerung von Grundstücken	461 300,00	Mehreinnahmen
2	840000	817000	Grundbesitz	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige L	100 000,00	Mehreinnahmen
2	840000	824000	Grundbesitz	Einn.Vermietung, Verp., Dienstbk.& ,Baurechte	9 200,00	Mehreinnahmen
2	840000	824101	Grundbesitz	Mieten,Pachte Entg. ; nur über Steuern/Abg. 4,	18 700,00	Mehreinnahmen
2	851000	817000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Sonst.Kostenbeiträge,-Ersätze	35 500,00	Mehreinnahmen
2	851000	829000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Sonstige Einnahmen	-300 000,00	Mindereinnahmen
2	851010	852100	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Kanalanschlußgebühren	53 400,00	Mehreinnahmen
2	852000	803100	Betriebe der Müllbeseitigung	Erlös Müllgefäße-Lager	5 300,00	Mehreinnahmen
2	852000	817100	Betriebe der Müllbeseitigung	Kostenbeiträge,Kostenersätze	15 100,00	Mehreinnahmen
2	852000	852130	Betriebe der Müllbeseitigung	Bioabfallgebühren	13 200,00	Mehreinnahmen
2	852000	852140	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabfuhr-Grundgebühren	15 800,00	Mehreinnahmen
2	852000	865100	Betriebe der Müllbeseitigung	Laufende Transferzahlungen von Betrieben n	33 400,00	Mehreinnahmen
2	853000	817000	Betriebe für die Errichtung und Verw	Kostenbeiträge,Kostenersätze	14 200,00	Mehreinnahmen
2	853000	824000	Betriebe für die Errichtung und Verw	Einn. aus Baurechten	3 900,00	Mehreinnahmen
2	853000	824100	Betriebe für die Errichtung und Verw	Eigene Mieten	7 900,00	Mehreinnahmen
2	853000	824200	Betriebe für die Errichtung und Verw	Mieten Hausverw .Kager/Grißmann	12 000,00	Mehreinnahmen
2	866000	807000	Stadtwald	Nutzholzverkauf (20 %)	-30 000,00	Mindereinnahmen
2	869000	829000	Almbesitz	Sonstige Einnahmen/Schadeners. 0 %	116 400,00	Mehreinnahmen
2	914000	822000	Beteiligungen	Dividenden, Gewinnanteile	-50 000,00	Mindereinnahmen
2	916000	861000	Schadenersätze von Dritten	Zinsen Sperrgeld Tal-Pipeline	-1 000,00	Mindereinnahmen
2	920000	831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer B	85 500,00	Mehreinnahmen
2	920000	833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	-124 200,00	Mindereinnahmen
2	920000	837000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Vergnügungssteuer	29 200,00	Mehreinnahmen
2	920000	838000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Hundesteuer	2 700,00	Mehreinnahmen
2	920000	849000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Nebensprüche gem. BAO	2 300,00	Mehreinnahmen
2	920000	850000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Erschließungsbeiträge gem. TBO	235 300,00	Mehreinnahmen
2	920000	850010	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Ausgl.Abg. f. fehl.Parkflächen	316 500,00	Mehreinnahmen
2	920000	856000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Verwaltungsabgaben	13 600,00	Mehreinnahmen
					1 579 300,00	
			Änderungen			
			1 OH Ausgaben		1 579 300,00	
			5 AOH Ausgaben		0,00	1 579 300,00
			2 OH Einnahmen		1 579 300,00	
			6 AOH Einnahmen		0,00	1 579 300,00

4.1.2. Darlehensaufnahme Probelokal Stadtmusik Kitzbühel

Bürgermeister Dr. Winkler erläutert bezugnehmend auf die Anfrage in der Gemeinderats-sitzung vom 23.09.2019 mittels PowerPoint-Präsentation, dass im Jahr 2018 aufgrund geringerer Bautätigkeit deutlich niedrigere Kosten als geplant angefallen sind. Es wurden daher auch nicht € 1,8 Millionen aus der Betriebsmittelrücklage entnommen, sondern lediglich rund € 815.000,00 (€ 970.000,00 abzüglich einer Bundesförderung für kommunale Infrastrukturprojekte in Höhe von ca. € 155.000,00). Durch die Verschiebung der Bautätigkeit ist es somit auch zu einer Verschiebung der Kosten gekommen. Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2019 eine Darlehensaufnahme von € 900.000,00 budgetiert. Anhand der Prognose-berechnungen des Architekturbüros Metzner unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Zahlungen ist davon auszugehen, dass das veranschlagte Budget für das Baulos Probelokal Stadtmusik und Sanierungen Volksschule eingehalten wird. Die detaillierte Aufstellung dazu lautet wie folgt:

Probelokal Stadtmusik und Sanierung Volksschule

Kostenschätzung Arch. Metzner	€ 2.400.000,-
Abzüglich Planungskosten Anteil Stadtmusik	€ 120.000,-
Abzüglich Bundesförderung für kommun. Infrastruktur	€ 155.000,-
Kostenanteil Stadtgemeinde	€ 2.125.000,-

Abgerechnete Kosten Probelokal Stadtmusik 2018 unter Berücksichtigung der Bundesförderung	€ 815.000,-
Abgerechnete Kosten VS (2018 + 2019)	€ 275.000,-
Abgerechnete Kosten Probelokal Stadtmusik 2019	€ 610.000,-
Prognose offene Rechnungen f. 2019 Probelokal	€ 425.000,-
	€ 2.125.000,-

Gesamtkosten Probelokal Stadtmusik 2019	€ 1.035.000,-
Finanzierungsplan Darlehensaufnahme	€ 900.000,-
Bedeckung aus lfd. Haushalt	€ 135.000,-

Bei den angeführten Beträgen handelt es sich um gerundete Summen inkl. 20% USt.

Weiters informiert der Bürgermeister kurz über die eingeholten Angebote und teilt mit, dass die Reihung für die Vergabe nach dem angebotenen Aufschlag auf den tagesaktuellen 6-Monats-Euribor erfolgte und die Raiffeisenbank Kitzbühel zu den nachfolgend angeführten Konditionen das günstigste Angebot gelegt hat:

Darlehensaufnahme

Darlehensgeber:	Raiffeisenbank Kitzbühel
Darlehenshöhe:	€ 900.000,-
Laufzeit:	240 Monate
Rückzahlungstermine:	31.03. und 30.09. jeden Jahres, beginnend mit 31.03.2020
Verzinsung:	6-Monats-Euribor plus 0,52 % Aufschlag
Annuitätenrate:	€ 23.400,-
Zuzählung	ca. Ende Dezember 2019

Eine Beschlussempfehlung durch den Stadtrat liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Kitzbühel zu den oben genannten Bedingungen.

Über Nachfrage von GR Gamper gibt Bürgermeister Dr. Winkler bekannt, dass die Bausteinaktion der Stadtmusik Kitzbühel lt. deren Abrechnung ca. € 330.000,00 an Einnahmen und rund € 331.000,00 an Ausgaben gebracht hat. Die Ausgaben setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Planungskosten (ca. € 125.000,00), Aufenthaltsraum (ca. € 80.000,00), Einrichtung (ca. € 40.000,00), Technik (ca. € 45.000,00), Vermarktung der Bausteinaktion (ca. € 20.000,00), Eröffnungsfeier/Tag der offenen Tür (ca. € 12.000,00) und weiteren kleineren Ausgaben für z.B. Firstfeier oder Kleinmaterialien.

4.1.3. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) - Bericht

Der Leiter der Finanzverwaltung, Mag. (FH) Manfred Embacher informiert über die ab 2020 geltenden Änderungen bei der Gemeindegebarung mittels PowerPoint-Präsentation wie folgt:

stauder schuchter kempf
wirtschafsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

Kommunale FinanzmanagerIn Betriebswirtschaftliche Grundlagen

MODUL 1
StB Prof. Dr. Helmut Schuchter

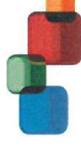
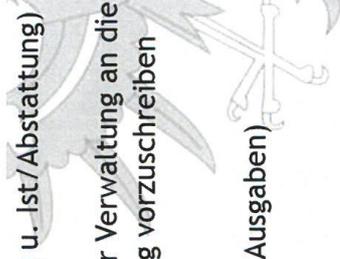

kommunalwerkstatt
steuer.finan.z.immo.recht

Grundlagen Haushaltsrecht

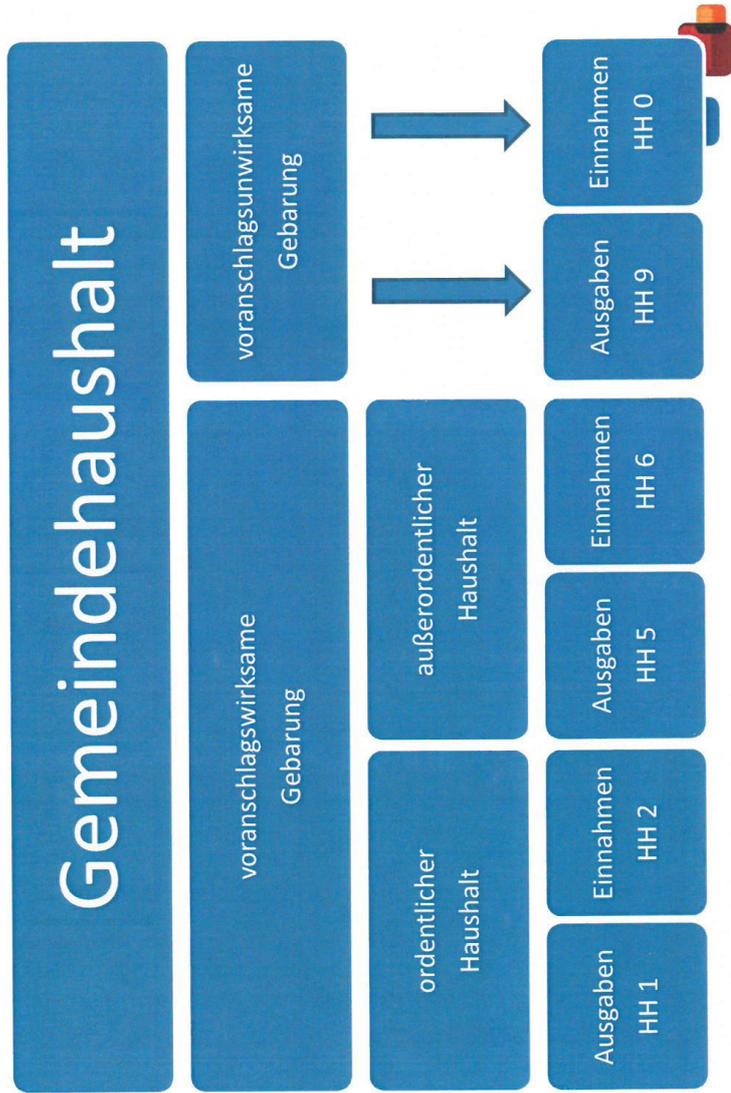
bis 2020 | Die Kameralistik

Grundlagen

- Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung (VRV 1997)
- §§ 88 ff Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO)
- Gemeinde-Haushaltsverordnung 2012 (GHV)
- **Vorschreibungsprinzip** (getrennte Buchungen Soll/Vorschreibung u. Ist/Abstattung)
- **Trennung in Anordnung und Vollzug** (schriftlicher Auftrag der Verwaltung an die Kasse/Buchhaltung auf Grund eines Rechtstitels einen bestimmten Betrag vorzuschreiben oder auszugeben)
- **Bruttoverrechnung** (keine Gegenverrechnung von Einnahmen und Ausgaben)
- **Eigener Kontenplan**



Grundlagen Haushaltsrecht
 bis 2020 | Die Kameralistik - Aufbau



Grundlagen Haushaltsrecht

bis 2020 | Die Kameralistik - Aufbau



Grundlagen Haushaltsrecht

bis 2020 | Die Kameralistik - Verbuchung

Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben nach drei Aspekten

- Haushaltshinweis (zB 1/Ausgabe = oHH)
- Ansatz (zB Kindergarten =funktional)
- Post (zB Gehalt Pädagogin =ökonomisch)

	1. Gliederung	2. Gliederung	3. Gliederung
HAUSHALTSHINWEIS	ANSATZ	POST	
zB	1 /	1 2 3 4 5 6 /	1 2 3 4 5 6

(Quelle: Thomas Hauser, Überprüfungsausschuss, August 2016)



Grundlagen Haushaltsrecht

ab 2020 | Integriertes Voranschlags- und Rechnungsabschlusssystem

Grundlagen

- Internationale Standards der Haushaltsrechnung (EU)
- Bundeshaushaltsrechtsreform als Referenzmodell
- Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung (VRV 2015 idF BGBl II 17/2018)
- Landesrechtliche Regelungen (TGO-Novelle in Ausarbeitung; Stand 3/2019)

Grundzüge des integrierten Voranschlags- und Rechnungsabschlusssystem

- Ergebnishaushalt (Aufwand/Ertrag nach Sollprinzip)
- Finanzierungshaushalt (Auszahlung/Einzahlung nach Kassenprinzip)
- Vermögenshaushalt (Vermögen/Schulden nach Wertprinzip)
- Umfangreiche Beilagen und Aufstellungen

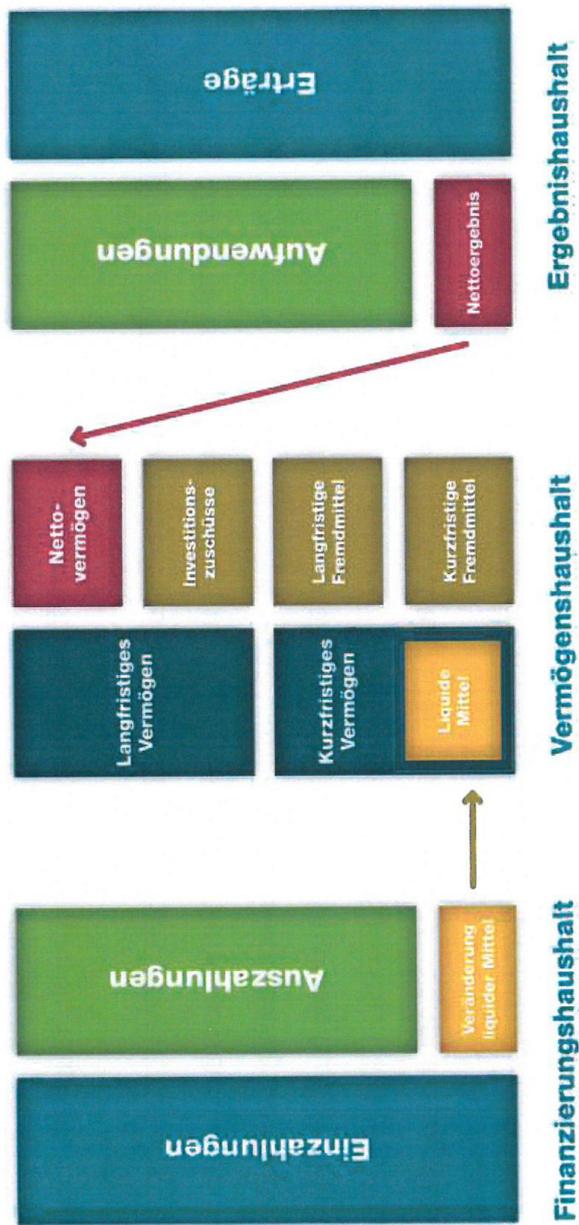
Maßnahmen

- Vermögen/Schulden: Ersterfassung und -bewertung
- Umsetzungszeitpunkt spätestens 2020 (Voranschlag → EB → Rechnungsabschluss)



Integriertes Voranschlags- und Rechnungsabschlusssystem

Quelle: KDZ, 2017



Grundzüge I

Beantwortung folgender Grundfragen

- Welches Vermögen hat die Gemeinde und in welches Vermögen hat die Gemeinde investiert?
Mittelverwendung – Aktivseite der Vermögensrechnung
 - Wie finanziert sich die Gemeinde?
Mitteaufbringung – Passivseite der Vermögensrechnung
 - Kommt die Gemeinde mit den Mitteln aus?
Finanzierungsrechnung, basierend auf Vermögens- und Ergebnisrechnung
 - Welche Ressourcen hat die Gemeinde verbraucht und welche Erträge hat die Gemeinde erzielt?
Ergebnisrechnung inkl. Kosten- und Leistungsrechnung
 - Wie hat sich die Gemeinde im Zeitablauf entwickelt?
Vermögensrechnung mit Anlageverzeichnis (... der Generationenvertrag ...)
- Das Nettovermögen als Gradmesser



Grundzüge II

Kameralistik vs Doppik

VRV regelt nicht das Buchhaltungssystem

- Kameralistik = periodengerechte Erfassung von Zahlungen
- Erweiterte Kameralistik (aktueller Standard) = Haushaltsplan und –rechnung werden ergänzt um Stellenplan, Vermögensübersicht, nach betriebswirtschaftlicher Systematik erstellten Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, mittelfristiger Finanzplan usw.
- Doppik ist Kunstwort aus Doppelte Buchführung in Konten
- Doppik = periodengerechte Verbuchung von Geschäftsfällen (Rechnungen)
- Doppelte Buchhaltung/Doppelte Buchführung
 - Ermittlung des Periodenerfolges durch die Bilanz UND durch die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).
 - Zugleich ist „doppelt“ auch im technischen Sinn der Buchung als Erfassung eines Geschäftsvorfalles auf Konto und Gegenkonto zu verstehen.
 - Doppelt kann auch die Buchungstechnik sein – Geschäftsfall wird **zweimal** verbucht, einmal im Soll (Beleg), einmal im Ist (Zahlung)

Grundzüge III

Die Grundprinzipien

- Wirtschaftliches Eigentum
- Abschreibungsdauer nach einheitlicher Liste und Sichtbarkeit der Substanzerhaltungspflicht (... *die Abschreibung muss verdient werden* ...)
- Ansatzverzeichnis wird weiter verwendet; aus Post wird Konto
- Aus einem Haushalt (ordentlich und außerordentlich) werden drei Haushalte (verschränktes System)
- Vermögen und Fremdmittel erfassen, um gesamten Ressourcenverbrauch (nicht nur Geldmittel) und die externe Finanzierung ersichtlich zu machen
- Trennung von
 - laufender Betrieb („operative Gebarung“ ersichtlich in Ergebnis- und Finanzierungshaushalt)
 - Investitionen („investive Gebarung“ ersichtlich in Finanzierungs- und Vermögenshaushalt)





Neu – 3 Komponentenrechnung - Haushalt

+ Integrierter Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt
 + Zuordnung mittels **Kontenplan + MVAG** (Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen)

Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt	Vermögenshaushalt	Durchlaufer
MVAG 3xxx	MVAG 2xxx	MVAG 1xxxx	MVAG 4xxxx
<ul style="list-style-type: none"> • Beginnt jedes Jahr mit 0 • Einzahlungen und Auszahlungen in einem Finanzjahr • Eigener Finanzierungsvoranschlag • Kein „OH“ oder „AOH“ • Differenz = Nettofinanzierungsaufwand oder Liquiditätssaldo • Heutiger Istüberschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Beginnt jedes Jahr mit 0 • Erträge und Aufwendungen • Beinhaltet z.B. zusätzliche „nicht geldwerte“ Konten wie AfA, Dotation/Auflösung Rückstellungen • Eigener Ergebnisvoranschlag • Kein „OH“ oder „AOH“ • Differenz zwischen Aufwand und Ertrag: Nettoergebnis oder Ergebnissaldo • Keine Entsprechung zu VRV1997 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestände und laufende Veränderung des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens • Vermögen vs. Schulden • positives/negatives Nettovermögen • Substanzminderung in Ergebnisrechnung führt zu Verschlechterung des Nettovermögens • Wird ins Folgejahr übertragen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht voranschlagswirksame Gebarung • Reduzierter Kontenrahmen • Wird ins Folgejahr übertragen • Forderung-/Verbindlichkeit im VM-Haushalt



Neu – 3 Komponentenrechnung - Haushalt (Kontenzuteilung)

Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt	Vermögenshaushalt
MVAG 3xxx	MVAG 2xxx	MVAG 1xxxx
a) Postenklassen 0-8 b) Unterschiedliche MVAG bei Einnahmen/Ausgaben  Nur wenn Geld fließt <hr/> Heutiges Ist	a) Postenklassen 4-8 b) Aufwände und Erträge  Entweder	
	a) Postenklassen 0-3 und 9 b) Aktive und passive Bestandskonten  Oder	
	<hr/> Heutiges Soll	



Buchungen in den drei Haushalten

	Finanzierungs- haushalt	Ergebnis- haushalt	Vermögens- haushalt
Barankauf Büromaterial	✓	✓	
Ankauf Büroeinrichtung auf Rechnung (Verbindl.)			✓
Bezahlung von Lieferantenrechnungen	✓		✓
(Außer-)planmäßige Abschreibung von Anlagen		✓	✓
Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen		✓	✓

kufgem

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich beim Finanzverwalter für die Ausführungen und ergänzt, dass der Umsetzung der VRV 2015 eine jahrelange Diskussion darüber vorging, ob es für die Kommunen sinnvoller ist, bei der Kameralistik zu bleiben oder die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) einzuführen. Die Zukunft wird zeigen, ob der Umstieg auf

die Doppik große Vorteile bringt, jedenfalls wird es für die Mandatäre sicher nicht einfach, sich im neuen System gleich zurechtzufinden.

4.2. Soziales und Wohnungswesen

Referentin GRin Hedwig Haidegger

4.2.1. Wohnungsvergaben

Über Antrag der Referentin und auf Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben:

Das Reihenhaus am Einfangweg 28/1 [REDACTED].

Die Wohnung in Sinwell 40, Top 37 [REDACTED].

Die € 5-Wohnung in Einfang, Top 29 [REDACTED].

Die Referentin berichtet weiters, dass [REDACTED].

Der Gemeinderat beschließt über Antrag der Referentin und auf Empfehlung des Wohnungsausschusses mit 18 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) folgende Änderung des Mietvertrages:

Eintritt von [REDACTED].

4.2.2. Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes im Rahmen der Mietzinsbeihilfe

Die Referentin berichtet, dass sich der Wohnungsausschuss in seiner Sitzung vom 18.11.2019 mit der ihm zugewiesenen Angelegenheit der Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes je m² förderbare Nutzfläche befasst hat. Der Wohnungsausschuss hat sich einstimmig für eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat mit einer Anpassung ab 01.01.2020 auf € 5,00 je m² förderbare Nutzfläche ausgesprochen.

Auf Antrag der Referentin und Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen), im Rahmen der Gewährung der Mietzins- und

Annuitätenbeihilfe ab 01.01.2020 eine Anhebung des anrechenbaren Wohnungsaufwand je m² förderbare Nutzfläche von € 4,00 auf € 5,00 je m² (Höchstsatz gemäß Landesrichtlinie).

4.3. Straßen und Verkehr

Referent GR Alexander Gamper

4.3.1. Verordnung Fußgängerzone, ausgenommen Fiaker und Taxi (Schulpark – Sterzingerplatz)

Der Referent erörtert unter Bezugnahme auf das verkehrstechnische Gutachten der Fa. Planoptimo Büro Dr. Köll ZT-GmbH die geplante Verordnung betreffend Fußgängerzone sowie Taxi- und Fiakerstandplatz im Schulpark. Weiters weist er auf die positiven Stellungnahmen der Wirtschaftskammer Kitzbühel und der PI Kitzbühel hin.

Die Verordnung wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt:

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) nachstehende Verordnung (Auszug):

„Fußgängerzone“ gemäß § 76 a Abs. 1 StVO, ausgenommen Fiaker, von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr, sowie ausgenommen Taxi von 17.00 Uhr bis 06.00 Uhr, Standplatz für 3 Fiaker oder 5 Taxi entlang des Hauses Josef Herold Straße 2, gemäß § 76 a Abs. 2 Zif. 1 StVO, im Schulpark, von der Abzweigung Josef Herold Straße bis zum Sterzingerplatz, Abzweigung Josef Herold Straße.

Verkehrszeichen:

„Fußgängerzone“ (§ 53 Zif. 9 a StVO) und „Ende der Fußgängerzone“ (§ 53 Zif. 9 b StVO) mit den Zusatztafeln „ausgenommen Fiaker von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr“ (§ 54 StVO) und „ausgenommen Taxi, von 17.00 Uhr bis 06.00 Uhr“ (§ 54 StVO) bei der Einmündung in den Schulpark.

„Fußgängerzone“ (§ 53 Zif. 9 a StVO) und „Ende der Fußgängerzone“ (§ 53 Zif. 9 b StVO) bei der Einmündung in die Josef Herold Straße.

Aufstellungsort:

Schulpark, bei der Abzweigung Josef Herold Straße gem. den Koordinaten Breitengrad: 47°26.713' N, Längengrad: 012°23.489'O (Anfang und Ende mit Zusatztafeln).

Sterzingerplatz, bei der Abzweigung Josef Herold Straße gem. den Koordinaten Breitengrad: 47°26.725' N, Längengrad: 012°23.512'O (Anfang und Ende).

4.3.2. Verordnung Fußgängerzone, ausgenommen Ladetätigkeit, Taxi und Fiaker (Sterzingerplatz - Obere Vorderstadt, Änderung der VO vom 28.11.1984)

Der Referent erörtert unter Bezugnahme auf das verkehrstechnische Gutachten der Fa. Planoptimo Büro Dr. Köll ZT-GmbH die geplante Verordnung hinsichtlich Fußgängerzone mit Ausnahmen betreffend Ladetätigkeit, Fiaker und einen Taxistandplatz. Auch diesbezüglich liegen positive Stellungnahmen der Wirtschaftskammer Kitzbühel und der PI Kitzbühel vor. Die Verordnung wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt.

Bürgermeister Dr. Winkler weist darauf hin, dass bisher die Taxis am Sterzingerplatz erst ab 19.00 Uhr auffahren durften und erkundigt sich bei GR Gamper, ob er mit den Anrainern, insbesondere den Geschäftsinhabern die Vorverlegung auf 17.00 Uhr besprochen hat. GR Gamper erklärt die Geschäftsinhaber informiert zu haben, es bestehe kein Einwand, dass sich die Taxis ab 17.00 Uhr im Bereich der Häuser Sterzingerplatz 1-3 aufstellen. Dies sei im Übrigen bisher auch schon öfters der Fall gewesen.

Auf Anfrage von GR H. Huber erklärt der Referent, dass den Taxifahrern das Verbot, den Motor im Stand laufen zu lassen, bekannt ist. Er hat sie wiederholt darauf hingewiesen, ebenso, dass der anfallende Müll, wie z.B. Zigarettenstummel etc. ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Er hat sich auch für die Erstellung eines kostengünstigen Angebotes für Standheizungen eingesetzt, allerdings wurde dies von den Taxibetreibern nicht angenommen. Kontrollen könnten von der Stadtpolizei durchgeführt werden, wenn ein entsprechender Überprüfungs-auftrag von der Bezirkshauptmannschaft erteilt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachstehende Verordnung (Auszug):

„Fußgängerzone“ gemäß § 76 a Abs. 1 StVO, ausgenommen Ladetätigkeit, von 06.00 Uhr bis 10.00 Uhr, gemäß § 76 a Abs. 2 StVO, auf der Gemeindestraße Sterzingerplatz, von der Abzweigung Josef Herold Straße bis zum Jochberger Tor und Obere Vorderstadt vom Jochberger Tor bis zur Einmündung Rathausplatz, sowie ausgenommen Taxi von 17.00 Uhr bis 06.00 Uhr, Standplatz für 3 Taxi entlang der Häuser Sterzingerplatz 1-3, gemäß § 76 a Abs. 2 Zif. 1 StVO, auf der Gemeindestraße Sterzingerplatz, von der Abzweigung Josef Herold Straße bis zum Jochberger Tor, sowie ausgenommen Fiaker von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr, gemäß § 76 a Abs. 2 Zif. 1 StVO.

(Änderung d. Verordnungen vom 28.11.1984, Zl. 3742/84 und vom 15.12.2015, Zl. 1849/04)

Verkehrszeichen:

„Fußgängerzone“ (§ 53 Zif. 9 a StVO) und „Ende der Fußgängerzone“ (§ 53 Zif. 9 b StVO) mit den Zusatztafeln „ausgenommen Ladetätigkeit von 06.00 Uhr bis 10.00 Uhr“ (§ 54 StVO), „ausgenommen Taxi, von 17.00 Uhr bis 06.00 Uhr, Standplatz für 3 Fahrzeuge“ (§ 54 StVO) und ausgenommen Fiaker von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr“ (§54 StVO) beim Sterzingerplatz.
„Fußgängerzone“ (§ 53 Zif. 9 a StVO) und „Ende der Fußgängerzone“ (§ 53 Zif. 9 b StVO) bei der Einmündung in den Rathausplatz.

Aufstellungsort:

Sterzingerplatz, bei der Abzweigung Josef Herold Straße gem. den Koordinaten Breitengrad: 47°26.725' N, Längengrad: 012°23.512'O (Anfang und Ende mit Zusatztafeln).

Obere Vorderstadt, bei der Einmündung in den Rathausplatz gem. den Koordinaten Breitengrad: 47°26.792`N, Längengrad: 012°23.455`O (Anfang und Ende).

4.4. Sport

Referent VB Ing. Gerhard Eilenberger

4.4.1. Verordnung Streckensperre Hahnenkammrennen 2020

Die alljährliche ortspolizeiliche Verordnung gemäß § 18 Tiroler Gemeindeordnung wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten verlesen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die nachstehende **Verordnung**:

Aufgrund des § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 25.11.2019 zum Schutze der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen aus dem Anlass der Vorbereitung, des Trainings und der Durchführung des 80. Hahnenkammrennens 2020 folgende Absperrrmaßnahmen verfügt:

1. Die Teilbereiche der Abfahrtsstrecke (Streif), und zwar Startschuss, Mausefalle, Steilhang, Alte Schneise und Hausberg ab erstem Schneefall, sowie alle übrigen Streckenteile der Streif Abfahrt inklusive dem Bereich der Super-G-Strecke für die Zeit von Montag, 13.01.2020 bis einschließlich Samstag, 25.01.2020; und der Bereich des Slalom (Ganslern - Hohenegg - Rasmusleiten) für die Zeit von Montag, 13.01.2020 bis einschließlich Sonntag, 26.01.2020; werden zum SPERRGEBIET erklärt. Als Sperrgebiet gilt der Raum entlang der Rennpiste, der durch Zäune, Seilabsperungen oder sonstige Markierungen begrenzt ist; bei Fehlen solcher Kennzeichnung gilt als Sperrgebiet der Bereich von je 25 m beidseits der Rennpiste.
2. Als Zuschauerraum wird neben dem westlichen Teil des Kurparkes nahe Bahndurchlass das Gebiet, begrenzt durch den Gänsbach in seinem ganzen Lauf, die Trasse der Bundesbahnlinie, sowie die Trasse der "Ganslern-Bahn" einschließlich des unmittelbaren Streckengeländes bis zum Seidlalmkopf und Gschöss, im weiteren Verlauf bergwärts durch Linien im Abstand von 200 m beidseits der Rennpisten bis zum mit Inkassopositionen abgegrenzten Startgelände Hahnenkamm (soweit überhaupt erreichbar bzw. nicht durch Zäune und Hinweistafeln abgesperrt), bestimmt und verfügt, dass dieses Gebiet in der Zeit vom 24.01.2020 bis 26.01.2020 nur von Personen mit vom Veranstalter ausgestellten Zutrittsausweisen betreten werden darf. Diese Regelung kann an allen Renntagen auf den Bereich der „Familienstreif“ ausgedehnt werden.

Den Zuschauern ist das Mitführen von Hunden nur an der Leine und mit Maulkorb gestattet.

Der Veranstalter hat die Tageszeiten festzulegen, während derer der ZUSCHAUERRAUM auch ohne die vorgenannten Ausweise betreten werden darf.

Im Falle einer Rennverschiebung oder Zusatzveranstaltung wird die Gültigkeit dieser Verordnung bis Montag, 27.01.2020 ausgedehnt.

3. Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 18 (2) Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,00 bestraft.
4. Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO 2001 mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

4.5. Bau und Raumordnung

Referent GR Georg Wurzenrainer

4.5.1. Bestätigung des am 30.09.2015 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplanes und Bestätigung der bisher erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan

Der Referent erläutert unter Bezugnahme auf die Behandlung in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 07.10.2019 die erforderliche Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Protokoll Ausschuss:

Allgemeine Information über die Änderungen im elektronischen Flächenwidmungsplan (eFWP) aufgrund von Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes.

Der Stadtbaumeister berichtet, dass aufgrund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Bereiche des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 und der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 hinsichtlich der Kundmachung von Widmungen im elektronischen Flächenwidmungsplan aufgehoben wurden.

Im Konkreten erkannte der VfGH, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im eFWP einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie darstellt und durch die Gemeinden zu erfolgen haben. Durch die Entscheidung des VfGH sind auch die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP und die bereits erfolgten Änderungen des Flächenwidmungsplanes im eFWP betroffen und nachträglich von der Gemeinde kundzumachen. Ab dem 15.11. 2019 haben die Gemeinden die Möglichkeit, einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes im eFWP bestätigt wird. Zudem ist ein Beschluss zu fassen, mit welchem die erfolgten Einzeländerungen bestätigt werden. Die Beschlüsse und deren Kundmachungen haben bis spätestens 30.12.2019 zu erfolgen. Sollten bis dahin keine diesbezüglichen Beschlüsse erfolgen, sind die Flächenwidmungspläne bzw. deren Änderungen mit einer Aufhebung durch den VfGH bedroht.

Nach Diskussion empfiehlt der Ausschuss einstimmig (6 Ja) die Beschlussfassung zur erstmaligen Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes im eFWP sowie die Beschlussfassung der erfolgten Einzeländerungen.

GR Gamper erklärt unter Bezugnahme auf die in den Gemeinderatsunterlagen enthaltenen Formulierungen zur Beschlussfassung sowie zur Liste der veröffentlichten Umwidmungen, dass die Erklärung, diese Liste auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft zu haben, für die Mandatare schwierig ist. Er fordert daher zumindest eine stichprobenweise Prüfung vorzunehmen und daher heute darüber nicht abzustimmen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es nicht um den Inhalt der Umwidmungen geht. Der Verfassungsgerichtshof hat bemängelt, dass im Rahmen der Gemeindeautonomie die Kundmachungen durch die Gemeinden und nicht durch das Amt der Tiroler Landesregierung zu erfolgen haben. Die Liste der veröffentlichten Umwidmungen wurde von der Abteilung Raumordnung des Landes Tirol elektronisch generiert und sind auch die Formulierungen für die Beschlussfassung von der Raumordnungsabteilung ausgearbeitet worden. Bürgermeister Dr. Winkler und GR Gamper sind sich uneins darüber, ob der Leiter der Abteilung Raumordnung, Dr. Peter Hollmann, den Tiroler Landtag in dieser Angelegenheit im Rahmen einer Sitzung informiert hat.

Auf Bitte von Stadtamtsdirektor Mag. Widmoser erklärt der anwesende Stadtbaumeister Ing. Mag. (FH) Hasenauer den Mandataren, dass er die der Beschlussfassung zugrundeliegende Liste der veröffentlichten Umwidmungen auf ihre Vollständigkeit kontrolliert hat und diese bestätigen kann.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kitzbühel bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 30. September 2015 gem. LGBI. Nr. 93/2015, vom 15. September 2015 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kitzbühel in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

14 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung).

Der Gemeinderat der Gemeinde Kitzbühel hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.

Anlage:

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	18.12.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.10.2015	17.12.2015	2-411/10002/6-2015
2	05.04.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.12.2015	01.04.2016	2-411/10001/4-2016
3	05.04.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.12.2015	01.04.2016	2-411/10005/5-2016
4	05.04.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.12.2015	01.04.2016	2-411/10008/4-2016
5	13.07.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.04.2016	11.07.2016	2-411/10004/3-2016
6	23.09.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.07.2016	21.09.2016	2-411/10018/2-2016
7	23.09.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.07.2016	21.09.2016	2-411/10009/4-2016
8	27.09.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.07.2016	23.09.2016	2-411/10007/3-2016
9	27.09.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.07.2016	23.09.2016	2-411/10006/3-2016
10	24.01.2017	§ 70 Abs. 6 TROG 2016			2-411/10035/2-2017
11	25.01.2017	§ 70 Abs. 6 TROG 2016			2-411/10034/2-2017
12	02.03.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.09.2016	14.02.2017	2-411/10015/6-2017
13	21.03.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.02.2017	20.03.2017	2-411/10019/2-2017
14	23.03.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.12.2016	22.03.2017	2-411/10026/6-2017
15	25.05.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.02.2017	24.05.2017	2-411/10011/5-2017
16	25.05.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.12.2016	23.05.2017	2-411/10010/5-2017
17	21.06.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	02.05.2017	20.06.2017	2-411/10023/3-2017
18	21.06.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	02.05.2017	20.06.2017	2-411/10030/2-2017
19	25.08.2017	§ 71a Abs. 4 TROG 2016			2-411/10044/2-2017
20	30.08.2017	§ 70 Abs. 6 TROG 2016			2-411/10043/2-2017
21	19.09.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.03.2017	18.09.2017	2-411/10039/4-2017

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
22	11.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.06.2017	10.10.2017	2-411/10038/5-2017
23	11.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.02.2017	10.10.2017	2-411/10024/2-2017
24	13.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.09.2017	11.10.2017	2-411/10028/4-2017
25	22.11.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.10.2017	21.11.2017	2-411/10027/2-2017
26	31.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.11.2017	29.01.2018	2-411/10041/6-2018
27	31.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.11.2017	29.01.2018	2-411/10037/5-2018
28	09.03.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.01.2018	06.03.2018	2-411/10031/2-2018
29	06.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.10.2017	04.04.2018	2-411/10029/4-2018
30	08.05.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.02.2018	07.05.2018	2-411/10042/3-2018
31	31.05.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.02.2018	28.05.2018	2-411/10033/5-2018
32	31.05.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.02.2018	30.05.2018	2-411/10051/2-2018
33	01.08.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	28.05.2018	31.07.2018	2-411/10045/5-2018
34	01.08.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	28.05.2018	31.07.2018	2-411/10047/3-2018
35	25.09.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.07.2018	24.09.2018	2-411/10049/3-2018
36	09.11.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.09.2018	07.11.2018	2-411/10016/4-2018
37	04.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	22.10.2018	30.11.2018	2-411/10021/6-2018
38	11.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	22.10.2018	10.12.2018	2-411/10060/2-2018
39	23.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.11.2018	22.02.2019	2-411/10053/5-2019
40	19.03.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.11.2018	12.03.2019	2-411/10062/4-2019
41	19.03.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.11.2018	12.03.2019	2-411/10061/3-2019
42	28.03.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.02.2019	27.03.2019	2-411/10055/4-2019
43	10.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.02.2019	03.05.2019	2-411/10064/5-2019
44	18.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.03.2019	16.05.2019	2-411/10054/8-2019
45	05.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.03.2019	04.06.2019	2-411/10065/3-2019
46	02.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.12.2018	01.07.2019	2-411/10066/3-2019
47	10.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	03.06.2019	09.09.2019	2-411/10070/2-2019
48	11.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	03.06.2019	09.09.2019	2-411/10072/3-2019
49	12.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.07.2019	11.09.2019	2-411/10075/4-2019
50	25.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.07.2019	24.09.2019	2-411/10069/5-2019

15 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung).

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Weihnachtsmarkt

GRin Werlberger informiert über die Eröffnung des Weihnachtsmarktes am Mittwoch, den 27.11.2019 und weist darauf hin, dass die Ortsbäuerinnen eine lebensgroße Krippe der Stadtgemeinde überlassen und diese im Schulpark aufgestellt wird. Sie lädt alle Gemeinderäte/innen zur Eröffnung ein.

Nikolausfeier

GRin Mag. (FH) Watzl teilt mit, dass am Freitag, den 06.12.2019 der traditionelle Nikolauszug in der Innenstadt stattfindet. Wie jedes Jahr werden die Kinder dabei auch kleine Geschenke erhalten.

Baustellen/Straßensperren

GR Katzmayr erkundigt sich bezüglich Straßensperren in Zusammenhang mit Baustellen und berichtet, dass ihm in der Bichlstraße erst kürzlich nicht erkennbar war, dass die Straße aufgrund einer Baustelle gesperrt ist. GR Mag. Filzer berichtet ebenfalls von einem Vorfall in der Bichlstraße, bei dem keine ausreichende Kennzeichnung gegeben war.

GR H. Huber erklärt, dass für die Nutzung öffentlichen Gutes für Baustelleneinrichtungen ein Ansuchen an die Tiefbauabteilung zu stellen ist. Genehmigungen werden nur insofern erteilt, als Behinderungen des Verkehrsflusses vertretbar sind. Genehmigende Bescheide werden nicht nur den Baufirmen, sondern auch der Stadtpolizei zugestellt. Diese kontrolliert auch immer wieder die Einhaltung der Bescheidaufgaben. Bei den angesprochenen Problemen in der Bichlstraße muss es sich um ein Versäumnis der Baufirma handeln, welche die Auflagen in Bezug auf die genehmigte Benützung von Straßengrund wohl nicht ordentlich vollzogen hat.

Hammerschmiedstraße

GR Katzmayr erkundigt sich, ob die Hammerschmiedstraße nun doch nicht als Einbahn geführt werden soll und falls ja, ob der Bereich der Einmündung der Hammerschmiedstraße in die Jochberger Straße dann rückgebaut werden müsste.

GR H. Huber teilt dazu mit, dass einige Anrainer nachdrücklich gebeten haben von der Verordnung einer Einbahn in der Hammerschmiedstraße abzusehen. Dies wird daher nochmals überdacht und findet dazu am 10.12.2019 mit dem verkehrstechnischen Gutachter eine weitere Begehung/Besprechung statt.

GR Gamper lobt den gelungenen Ausbau der Jochberger Straße, auch wenn es anfänglich Probleme mit Informationen an die Anrainer gegeben habe.

Skaterpark

GR Gamper schlägt vor, den Skaterpark im Winter abzubauen, der Platz würde dringend für Parkplätze benötigt. Weiters schlägt er vor, dass man sich aufgrund der kürzlich bei der Skateranlage erfolgten „Hakenkreuz-Schmierereien der linkslinken Kitzbüheler Jugend“ dann überhaupt überlegen sollte, ob der Skaterpark wieder aufzustellen sei.

GRin Luxner spricht sich gegen einen Abbau der Skateranlage aus, da dieser sehr aufwändig wäre und die Geräte dadurch nur in Mitleidenschaft gezogen würden. Zu den graphischen Verunstaltungen teilt sie mit, dass ihr diese von Jugendlichen selbst gemeldet wurden und sie dann sofort Anzeige bei der Polizei erstattet hat. Gerade die Schmierereien mit Nazi-Symbolen sind zu verurteilen, sie verwehrt sich aber gegen die von GR Gamper pauschalierte Abkanzelung der Kitzbüheler Jugend.

VB Zimmermann widerspricht dem Ansinnen von GR Gamper scharf. Er ist sehr froh, dass der Gemeinderat den Kitzbüheler Jugendlichen diese Fläche zur Verfügung stellt. Der Skaterpark wird von ca. 70 Jugendlichen genutzt. Es kann nicht sein, dass diese bestraft werden, weil ein paar Jugendliche Schmierereien angebracht haben. Wenn die Verursacher ausgeforscht sind, sollten sie zur Leistung von Sozialarbeit verpflichtet werden. STRin Mag. Sieberer ergänzt, dass der Platz von den Jugendlichen teilweise auch im Winter genutzt wird.

GR Gamper erklärt - und wendet sich dabei ausdrücklich an die anwesende Presse - nur die Nutzung als Parkplatz im Winter und nicht die Auflassung des Skaterparks gefordert zu haben.

Laut Bürgermeister Dr. Winkler verfolgt er aber mit seiner Aussage, dass man sich die Wiederaufstellung der Skateranlage überlegen möge, das Ziel, diese nicht mehr aufzustellen bzw. gänzlich zu entfernen.

Feuerwerke

Zu diesem Thema berichtet GR Widmoser unter Verweis auf die in der letzten Gemeinderatsitzung gestellten Anträge, dass diese bei der in zwei Tagen stattfindenden Sitzung des Umweltausschusses behandelt werden. Er weist darauf hin, dass im Pyrotechnikgesetz die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 (Feuerwerksraketen etc.) im Ortsgebiet ohnehin verboten ist. Das Ortsgebiet im Pyrotechnikgesetz definiert sich nach dem Gebiet innerhalb der Ortstafeln. Jedoch kann bei der Bezirkshauptmannschaft um eine Genehmigung zum Abschießen von Feuerwerken angesucht werden. Bei Einhaltung der im Pyrotechnikgesetz enthaltenen Bestimmungen ist nach derzeitiger Gesetzeslage eine Bewilligung zu erteilen. Insgesamt ist aber die hohe Feinstaubbelastung durch die Knallerei zu Sylvester bekannt, so soll diese in Innsbruck zu Sylvester siebenmal höher sein als der erlaubte Grenzwert.

GR Widmoser spricht das Problem von Feuerwerken zu Sylvester am Schwarzsee an. Hier schießen Private immer wieder Feuerwerke ab und befindet sich der Schwarzsee außerhalb des Ortsgebietes. Allerdings könnte die Gemeinde als Grundeigentümer den Abschuss von Feuerwerken auf den in ihrem Eigentum befindlichen Flächen am Schwarzsee verbieten.

GR Widmoser stellt den Antrag, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel auf sämtlichen in ihrem Eigentum stehenden Grundstücken das Abschießen von Feuerwerken verbietet.

Der Bürgermeister erklärt, dass am Schwarzsee und überhaupt auf den im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Flächen es durchaus Sinn machen würde, das Abschießen von Raketen etc. als Ausfluss aus dem Eigentumsrecht, zu verbieten. GR Gamper fordert, dass dieses Verbot dann auch zu kontrollieren wäre. GRin Haidacher ist der Meinung, dass sich der ohnehin in dieser Angelegenheit in Kürze tagende Umweltausschuss mit dieser Thematik befassen soll.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler wird der Antrag von GR Widmoser vom Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) dem Ausschuss für Schwarzsee und Umwelt zugewiesen.

GR Mag. Filzer zeigt sich erfreut, dass seine Anregung betreffend Feuerwerke doch eine rege Diskussion bewirkt hat und offenbar zur Bewusstseinsbildung beiträgt.

Übergabe von Wohnungen

GR Gamper bemängelt, dass er zur feierlichen Übergabe von Wohnungen an Einheimische nicht eingeladen wird. Der Bürgermeister zeigt sich verwundert über diese Anfrage, hält sich doch die Anwesenheit von GR Gamper bei Gemeinderatssitzungen und anderen öffentlichen Anlässen durchaus in Grenzen. GR Gamper gibt an, dass er als Landtagsabgeordneter eben viel unterwegs sei. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass er ihn ohnehin nicht vermisst, im Übrigen die Einladung von sämtlichen Gemeinderäten/innen bei Wohnungsübergaben nicht vorgesehen ist, sondern dies wie üblich unter Beisein des Bürgermeisters und der Obfrau des Wohnungsausschusses erfolgt.

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung wird die Sitzung um 20.15 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nichtöffentlich erklärt.

GRin Haidacher verabschiedet sich aufgrund eines Termins. Es sind 18 Gemeinderäte anwesend.